Bavar.
3000
15 XIII

Protokoll

über die

Landraths-Verhandlungen

des Jahres 18 $\frac{36}{37}$.

Speyer, gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eröffnungs-Sitzung vom 4. Juli 1836.

Heute den 4. Juli 1836, haben sich, in Gemäßheit der durch die Königl. Kreisregierung erlassenen Einberufung folgende Mitglieder des Landrathes in dem hiefür bezeichneten Saale des Regierungsgebäudes zu Speyer versammelt, als:

1. Philipp David Müller, quiescirter Consistorialrath und protestantischer Pfarrer zu Erpolzheim.
2. Joseph Spitz, Gutsbesitzer zu Speyer.
3. Friedrich Schneider, Gutsbesitzer zu Landau.
4. Franz Xaver Rencker, Notär zu Speyer.
5. Peter Ladenberger, Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Bubenhausen.
6. Christian Gottfried Hahn, protestantischer Pfarrer zu Dannenfels.
7. Ludwig Haas, Advokat und Gutsbesitzer zu Landau.
8. Karl Thomas, Doctor der Medicin zu Alsenborn.
9. Ludwig Kern, Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Böchingen.
10. Heinrich Joseph Schüller, Advokat zu Zweibrücken.
11. Johann Bonifaz Rauh, Einnehmer zu Offenbach.
12. Karl Giesen, Gutsbesitzer zu Kirchheimbolanden.
13. Wilhelm Mühlhäuser, Einnehmer zu Speyer.
14. Johann Jacob Neu, Bürgermeister zu Obermoschel.
15. Johann Jacob, Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Schopp.
16. Karl Rüb, Bürgermeister zu Hitschenhausen.
17. Friedrich Philipp Norbert Mahla, Advokat zu Landau.

Um die festgesetzte Stunde, Morgens 10 Uhr, erschien der Königl. Generalcommissär und Regierungs-Präsident, Freiherr v. Stengel, in der Versammlung, eröffnete die Sitzung mit einer Anrede an den Landrath, in welcher der Zustand des Kreises und der Verwaltung geschildert wurde, und ließ dem Landrathe durch den ihn begleitenden Secretär der Königl. Kreisregierung, das nachstehende allerhöchste Rescript verlesen:

Nr. 15556.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Auf euern Bericht vom 25. Mai dieses Jahres ertheilen Wir euch wegen der an den Landrath für 18⅓ zu bringenden Gegenstände nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließung:

I. Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten; und die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonde.

Die Rechnung über die von Uns gestiftete Kreishülfskasse, dann über die Kreisfonds-Einnahmen und

Digitized by Google

Ausgaben, beide für das Jahr 18⅓ sind dem Landrathe zur Einsicht und Prüfung mitzutheilen.

II. Steuer-Principale für 18 $^{3}/_{37}$.

Für das Jahr 18⅓ berechnet sich, vorbehaltlich der, aus der Finanzrechnung von 18⅓ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge, die Principalsumme sämmtlicher direkten Steuern auf 816,896 ₰ 6 Xr, worunter das Steuer-Principale der Staatsforsten im Rheinkreise mit 36,000 ₰ begriffen ist, welches Wir ohne Folgerung für künftige Jahre für 18⅓ noch bewilligen. Hienach beträgt ein Steuerprocent 8168 ₰ 57½ Xr.

III. Voranschlag der Kreisausgaben für 18 $^{3}/_{37}$.

Wir ermächtigen euch, den Voranschlag der Kreisausgaben dem Landrathe unter Vorlage der erforderlichen Special-Voranschläge und Nachweisungen in nachstehenden Sätzen zur Prüfung mitzutheilen.

A. Ausgaben für nothwendige Zwecke und zwar:

I. Abtheilung.

	₰	Xr
Richtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-, dann Gewerb-Steuer	18733	—
Summa der I. Abtheilung .	18733	—

II. Abtheilung.

Eigentliche Verwaltungs-Ausgaben; Etat des Staatsministeriums der Justiz.

	₰	Xr
§. 1. Appellationsgericht . . .	30150	30
§. 2. Bezirksgerichte	29841	30
§. 3. Friedensgerichte	37502	42
§. 4. Ständige Bauausgaben und Miethzinse für Justizgebäude . . .	1389	29
Summa der II. Abtheilung .	98884	11

III. Abtheilung.

Etat des Staatsministeriums des Innern.

	₰	Xr
Landcommissariate	45071	30
Summa der III. Abtheilung .	45071	30

IV. Abtheilung.

Etat der Staats-Anstalten.

Capitel I.

Erziehung und Bildung.

	₰	Xr
1. Erziehungs-Anstalten:		
a) Studien-Anstalten . . .	40622	29
b) Schullehrer-Seminarien . .	8306	—
c) Volks-Schulen	51600	—
d) Reserve-Fond	600	—
e) Stipendien	2600	—
Summa des Capitel I. .	103728	29

Capitel II.

Gesundheit.

	₰	Xr
§. 1. Cantonsphysikate	15764	—
§. 2. Functionsbezüge der Thierärzte .	2400	—
§. 3. Hebammen-Unterricht . . .	300	—
§. 4. Epidemien und besondere Medizinalkosten	800	—
Summa des Capitel II. .	19264	—

Capitel III.

Wohlthätigkeit.

	₰	Xr
1. Armen-Anstalt in Frankenthal einschließlich des Taubstummen-Unterrichts	44637	52
2. Findel- und verlassene Kinder . .	5000	—
3. Almosen	4000	—
Summa des Capitel III. .	53637	52

Digitized by Google

Capitel IV.

Industrie und Cultur.

	fl	xr
1. Beitrag zu der Gestüts-Anstalt zu Zweibrücken	7000	—
2. Prämien für das Landgestüt . .	1500	—
3. Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	8555	—
4. Obstbaumschule in Speyer . .	600	—
5. Prämien für die Blutegelzucht . .	300	—
Summa des Capitel IV. .	17955	—

Capitel V.

Straßen- und Brückenbau.

§. 1. Administration	15717	30
§. 2. Unterhaltungs-Etat der Straßen und Brücken	79190	30
Summa des Capitel V. .	94908	—

Capitel VI.

Bezirkswege	4000	—
Summa des Capitel VI. .	4000	—

Capitel VII.

Rheindammbauten	7000	—
Summa des Capitel VII. .	7000	—
Hiezu das Capitel VI. .	4000	—
" " V. .	94908	—
" " IV. .	17955	—
" " III. .	53637	52
" " II. .	19264	—
" " I. .	103728	29
Gesammtsumme der Abtheilung IV. .	300493	21

V. Abtheilung.

Für Marschkosten inländischer Truppen .	2500	—
Summa der Abtheilung V. .	2500	—

VI. Abtheilung.

	fl	xr
Regiekosten des Landraths	550	—
Summa der Abtheilung VI. .	550	—

VII. Abtheilung.

Erlegung schädlicher Thiere	50	—
Summa der Abtheilung VII. .	50	—

Wiederholung.

Abtheilung I. Nichtwerthe	18733	—
" II. Etat des Staatsministeriums der Justiz	98884	11
" III. Etat des Staatsministeriums des Innern	45071	30
" IV. Etat der Staats-Anstalten	300493	21
" V. Für Marschkosten inländischer Truppen	2500	—
" VI. Regiekosten des Landraths .	550	—
" VII. Erlegung schädlicher Thiere	50	—
Gesammt-Summe der nothwendigen Ausgaben	466282	2

B. Ausgaben für facultative Zwecke

und zwar, soferne es sich um die Verwendung von Erübrigungen früherer Jahre an Einnahmen für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke handelt, unter der Voraussetzung, daß die dießjährige, noch nicht vollendete Superrevision, kein Deficit in diesen Ausgaben für 18$\frac{34}{35}$ entziffere, und kein solches für 18$\frac{35}{36}$ in Aussicht stehe.

	fl	xr
1. Unterhaltung der Bezirksstraßen, und Beiträge zu den Concurrenz-Fonden für die Herstellung der Bezirkswege	13600	—
2. Rectification der Schwarzbach, Hornbach, Erbach und Blies	7000	—
zu übertragen .	20600	—

Digitized by Google

	fl	xr
Uebertrag .	20600	—
3. Für Anlegung einer Kreisbibliothek .	500	—
4. Reservefond	500	—
Summa der facultativen Ausgaben .	21600	—

Zu ergänzender Deckung des für obige Ausgaben erforderlichen Bedarfs ermächtigen Wir euch

I. für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds verwiesene Ausgaben eine Kreisumlage von zwei und fünfzig und ein halb Procent;

II. für facultative Ausgaben eine Kreisumlage von ein und zwei Drittel Procent, zu beantragen.

IV. Voranschlag der Straſſen- und Land-Neubauten.

Der Voranschlag der Ausgaben auf Staats-Straßen- und Land-Neubauten ist dem Landrathe zur gesetzmäßigen Prüfung zu übergeben.

Zugleich beauftragen Wir euch, dem Landrathe von dem Vollzuge des §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 (Gesetzblatt 1834, S. 74), im Kanton Winnweiler, wo vom Jahre 18$\frac{3}{4}$ an, die definitive Grund- und Häusersteuer eingeführt ist, Kenntniß und nöthigen Falls Erläuterung zu geben, und in soferne derselbe sich zu Bemerkungen veranlaßt finden sollte, Uns dieselben mit gutachtlichem Antrage in Vorlage zu bringen.

München, den 29. Juni 1836.

gezeichnet: Ludwig.

gez. Fürst v. Öttingen-Wallerstein.

gez. v. Wirschinger.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An dessen Statt der Ministerialrath:
gez. Müllbaur.

An die Regierung des Rheinkreises.

(Die an den Landrath für 18$\frac{4}{5}$ zu bringenden Gegenstände betr.)

Nachdem der Königl. General-Commissär dem Landrathe die Aktenstücke und Rechnungen, welche sich auf die seiner Prüfung und Begutachtung unterworfenen Gegenstände beziehen, theilweise übergeben und bemerkt hatte, daß die weiter stattfindenden Vorlagen ungesäumt erfolgen werden, hat sich derselbe mit dem Königlichen Regierungssecretär aus der Versammlung entfernt, worauf der Landrath, unter Leitung des Landraths Müller, als des ältesten der anwesenden Mitglieder, mittelst schriftlicher Abstimmung zur Wahl seines Präsidenten und seines Secretärs für die Dauer der diesmaligen Sitzungen geschritten ist.

Die Wahl fiel mit absoluter Stimmenmehrheit hinsichtlich des Präsidenten, auf den Landrath Müller, und hinsichtlich des Secretärs, auf den Landrath Mahla, wovon der Königl. Kreisregierung sogleich die schriftliche Anzeige gemacht wurde.

Der Präsident und Secretär des Landraths haben sofort in Gemäßheit des §. 27 des Gesetzes vom 15. August 1828, den Friedrich Ludwig Wilde, und Friedrich Hegmann, Funktionäre bei der Königl. Kreisregierung, zur Besorgung der Dienst- und Kanzlei-Geschäfte für die Dauer der diesjährigen Sitzungen angenommen, und dieselben zu diesem Behufe in der Versammlung verpflichtet.

Nachdem dieses geschehen war, wurde zur Wahl der betreffenden Comités geschritten, welche folgendes Resultat lieferte:

I.

Für die Prüfung der allgemeinen Verwaltungsrechnung des Kreises:

die Mitglieder Schüller, Neu, Rüb, Rencker, Mühlhäuser und Thomas.

Digitized by Google

II.

Für die Prüfung der Rechnungen über die Armen- und Irren-Anstalt zu Frankenthal, das Landgestüt zu Zweibrücken, die Baumschule zu Speyer, die Kreis-Kriegsfonds- und die Kreishülfs-Casse:

die Mitglieder Haas, Rauh, Schneider, Kern, Karl Giesen, Spitz, Hahn, Ladenberger und Jacob.

III.

Für die Steuervertheilung, die Prüfung etwaiger Steuer-Reclamationen und das Straßenbauwesen:

die Mitglieder Jacob, Spitz, Haas, Rauh, Kern und Schneider.

IV.

Für das Schul- und Studienwesen:

die Mitglieder Hahn, Müller, Rauh, Rencker und Thomas.

V.

Für die Prüfung der besondern Anträge:

die Mitglieder Spitz, Haas, Schüller, Rauh, Rencker, Müller und Mahla.

Die gewählten Comités haben sofort die, auf die ihnen zugewiesenen Gegenstände bezüglichen Akten, in soweit solche heute schon vorliegen, in Empfang genommen, und hiemit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Worüber gegenwärtiges Protokoll errichtet und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterschrieben wurde.

Dr. **Müller. Spitz. Schneider. Rencker. Ladenberger. Hahn. Haas. Thomas. Kern. Schüller. Rauh. Giesen. Neu. Mühlhäuser. Jacob. Rüb. Mahla.**

Sitzung vom 6. Juli 1836.

Gegenwärtig die sämmtlichen Mitglieder, wie in der vorigen Sitzung, so wie die seitdem eingetroffenen Landräthe, Carl August Köster, Notär zu Friedelsheim, und Michael Schnetter, katholischer Pfarrer zu Deidesheim.

Der zweite Ausschuß hat in heutiger Sitzung über die ihm zugetheilten Filial-Rechnungen Bericht erstattet, nach dessen Anhörung und Prüfung der Rechnungen in der Versammlung, der Landrath das sich ergebene Resultat aufnimmt, wie folgt:

I. Rechnung über die Kreisbaumschule zu Speyer.

Das Resultat derselben war folgendes:

A. Ausserordentliche Einnahme.

	fl.	xr.	fl.	xr.
1. Kassenvorrath nach Abschluß der Rechnung Königl. Regierung vom 16. Mai 1836			619	33
B. Gewöhnliche Einnahme.				
2. Beitrag aus dem Kreisfond .	600	—		
zu übertragen .	600	—	619	33

Digitized by Google

	℔	Xr	℔	Xr
Uebertrag .	600	—	619	33
3. Erlös aus veredelten Obstbäumen	834	32		
4. Erlös aus Zierpflanzen , .	285	20		
5. Erlös aus Obst . . .	18	58		
6. Miethe für Ueberwinterung von Gewächsen	1	48		
			1740	38
Gesammtbetrag der Einnahmen .			2360	11

A. Gewöhnliche Ausgaben.

	℔	Xr	℔	Xr
1. Pachtzins an das Waisenhaus und Hospital	200	7		
2. Beitrag zur Brandversicherungs-Casse	8	—		
3. Bezüge des Dienstpersonals:				
a) dem Gärtner Haster 264 ℔ — Xr				
b) für Verpflegung des Lehrlings Legron für 12 Monate, à 6 ℔ 72 ℔ — Xr				
c) demselben an Gehalt 36 ℔ — Xr				
		372	—	
4. Remunerationen.				
a) dem Inspektor der Anstalt . . 91 ℔ 6 Xr				
b) dem Rechner derselben . . 30 ℔ — Xr				
c) dem Gärtner 5% vom ganzen Ertrag 57 ℔ 2 Xr				
		178	8	
5. Taglöhne während dem Jahre		651	18	
6. Unterhaltung der Gebäulichkeiten		19	46	
7. Unterhaltung der Utensilien		23	43	
8. Schreibmaterialien . .		5	6	
9. Unvorhergesehene Fälle .		—	54	
			1459	2

	℔	Xr	℔	Xr
Uebertrag .			1459	2

B. Aufserordentliche Ausgaben.

	℔	Xr	℔	Xr
10. An Bodenverbesserung, Haidenerde ꝛc.	171	58		
11. Ankauf von Utensilien und Geschirr	28	36		
12. An Culturen für Nüsse, Mandeln ꝛc.	8	22		
13. Nach Verfügung Königl. Regierung für aufserordentliche Reparaturen am Gewächshaus, und besondere Gratification des Gärtners Haster pro 18½ und 18½	112	20		
14. Ausgaben an Ausständen .	24	8		
			345	24
Gesammt-Ausgaben .			1804	26

Abschluß.

	℔	Xr	℔	Xr
Die Einnahme beträgt .	2360	11		
Die Ausgabe dagegen .	1804	26		
Es ergibt sich demnach ein Ueberschuß von	555	45		
Wozu obige sub № 14 in Ausgabe gebrachten und unterdessen eingegangenen Ausstände kommen, mit	24	8		
Mithin ein Gesammt-Ueberschuß von .			579	53

An Obstbäumen sind vorräthig laut vorgelegten Verzeichnissen:

1. An veredelten Hochstämmen von Kern- und Steinobst	17645	Stück
2. An veredelten Halbstämmen, Pyramiden und Spaliren . . .	5085	"
3. An Wallnüssen	2866	"

Digitized by Google

4. An Mispeln	8 Stück.
5. An schwarzen Maulbeeren . .	6 „
6. An zu veredelnden Wildlingen .	17700 „

II. Rechnung über die Kreishülfs-Casse.

Das Einnahms- und Ausgabs-Detail dieser, von dem Rendanten besagter Casse, Herrn von Rogister, abgelegten Rechnung vom 1. October 1835, ist folgendes:

A. Einnahme.

	℔	Xr.	℔	Xr.
1. Rechnungs-Ueberschuß vom vorhergehenden Jahre, einschließlich der Ausstände	1035	38½		
2. Neuere Beiträge der Gemeinden und Privaten des Kreises vom 1. October 1834 bis 4. Juli 1835	682	21		
3. Annuitäten . . .	2219	11½		
4. Zinsen aus Activ-Kapitalien bei öffentlichen Kassen	20	35		
5. Von der Gemeinde St. Martin der 4. Termin an einem Kapital von 1000 ℔ mit	200	—		
6. 5% Zins von 400 ℔ Rest-Kapital à 360 Tag .	20	—		
Total			4177	46

B. Ausgabe.

1. Darleihen an stiftungsmäßige Individuen, größtentheils aus dem Landcommissariate Homburg .	3730	—		
2. Remuneration des Rendanten	—	—		
3. Regie	14	8	3734	8
Beträgt der Rückstand			443	38
zu übertragen			443	38

	℔	Xr.	℔	Xr.
Uebertrag . . .			443	38
Wovon an baarem Kassenvorrath	18	46		
An Ausständen . . .	424	52		
Gleiche Summe	443	38		

Gegenwärtiger Vermögensstand.

a) Zu stiftungsmäßigen Zwecken wirklich angelegte Kapitalien:		
1. Aus der Rechnung von 18½ .	16125	—
2. Laut der Gegenwärtigen . .	3720	—
Summa	19845	—
Wovon jedoch abzuziehen die erhobenen Annuitäten ohne Ausscheidung der unter denselben begriffenen Natazinsen		
I. Aus der vorigen Rechnung 1153 ℔ 47 Xr. ½ ₰.		
II. Aus der gegenwärtigen 1957 ℔ 57 Xr. 2 ₰.		
Im Ganzen	3111	44 2½ ₰
Verbleibt an Activkapitalien .	16732	15 1½ ₰
b) Hiezu der bei St. Martin angelegte Kapitalrest mit	200	—
Ist der ganze Betrag des Vermögensstandes am 30. September 1835	17376	53 1½ ₰
Da das fürs Jahr 18½ nachgewiesene Resultat nur eine Gesammtsumme betragen, von . .	16406	51
So ergiebt sich eine Vermögensmehrung binnen einem Jahre von . .	970	2

Dieses erfreuliche Ergebniß dürfte zunächst den unausgesetzten Bemühungen und der besondern Thätigkeit des Rendanten, Herrn von Rogister, zugemessen seyn, und der Landrath findet daher neuerdings Veranlassung

Digitized by Google

demselben sowohl dafür, als auch wegen seiner uneigennützigen Förderung der guten Sache, ehrende Anerkennung zu zollen.

III. Rechnung über die Fonds für Gemeindezwecke.

A. Einnahme.

	Wirkliche. ℔	Xr	Rückständige. ℔	Xr
1. Einnahmsüberschuß von 18½	13478	29½		
2. Erhebungen auf die, den Gemeinden gemachten Vorschüsse .	6922	40	9491	1
3. Die den Gemeinden zukommenden ⅞ an den Polizeistrafen betragen pro 18½ . .	16637	44½		
4. 7 Prozent Beischläge von der Gewerbsteuer, welche den Gemeinden ebenfalls zukommen .	6420	26		
Summa der Einnahmen	43459	20	9491	1

B. Ausgaben.

	℔	Xr	℔	Xr
1. Unterstützungen an die Gemeinden zu Pfarrhausbauten:				
Obermohr . . .	600	—		
Dunzweiler . . .	200	—		
Reichenbach . . .	525	—		
Oberotterbach . . .	500	—	1825	—
2. Zu Schulhausbauten:				
Contwig	1100	—		
Maßweiler . . .	150	—		
Habkirchen	200	—		
Diedelkopf	300	—		
Althornbach . . .	500	—	2250	—
3. Zu Kirchenbauten:				
Zweibrücken . . .			150	—
zu übertragen .			150	—

	℔	Xr	℔	Xr
Uebertrag . . .			150	—
4. Zu Brückenbau:				
Ueber die Blies beim Schwarzenacker	500	—		
Albersweiler Landauer Kanal .	152	53		
Zwischen Bundenthal und Rambach über die Lauter . .	211	10	864	3
5. Zu Straßenbau:				
Alsenzstraße zwischen Hochstetten und Altenbamberg . .	4000	—		
Glanstraße	194	26		
Straße von Wolfstein gegen den Rückweiler-Hof . . .	2000	—		
Straße von Otterberg bis Otterbach	500	—		
Straße über den Weyherdamm bis Kirckel	473	19	7167	45
6. Unterstützung an die Armen der Gemeinde Waldleiningen zum Ankauf von Saatkartoffeln			200	—
7. Heimzahlung der 7 Prozent Beischläge von der Gewerbsteuer für die Gemeinden (durchlaufend)			6420	26
8. Vorschüsse gegen Rückersatz für Schulhausbauten . . .			2000	—
Gesammtsumme der Ausgaben			20877	14

Resultat.

	℔	Xr	℔	Xr
Die ganze Einnahme beträgt .	43459	20		
„ „ Ausgabe „ . .	20877	14		
Activ-Bestand			22582	6

Digitized by Google

	℔	Xr	℔	Xr
Dieser Activ-Bestand gehört:				
a) dem Vorschußfonds für Schulhausbauten mit . . .	15508	59		
b) für allgemeine Zwecke . .	7073	7		
Gleiche Summe . . .			22582	6

Ausweis über den Vorschuss für Schulhausbauten.

	℔	Xr	℔	Xr
Die ausstehenden Vorschüsse bis 18½ betragen . . .	9491	1		
Die pro 18½ geleisteten Vorschüsse sind	2000	—		
Antheil an dem Cassenbestand laut obiger Auseinandersetzung .	15508	59		
Summa des admassirten ursprünglichen Vorschußfonds . .			27000	—

Diese Rechnung hat zu keiner besondern Bemerkung Veranlassung gegeben.

IV. Rechnung des Landgestüts zu Zweibrücken.

I. Geldrechnung.

Einnahme.

A. Ausserordentliche Einnahme.

	℔	Xr	℔	Xr
1. Ueberschuß des vorigen Jahrs	26647	26½		
2. Zuschuß aus den Centralfonds	4000	—		
3. Erlös aus Pferden . .	2390	—		
4. Abgegebenes altes Gehölz .	7	—		
Summa der ausserordentlichen Einnahmen			33044	26½

B. Gewöhnliche Einnahmen.

	℔	Xr	℔	Xr
5. Aus dem Kreisfonds . .	7000	—		
zu übertragen .	7000	—		
Uebertrag .	7000	—		
6. Verpachtete Immobilien .	8861	20		
7. Waldungen . . .	2109	41½		
8. Sprunggeld . . .	3865	36		
9. Dünger	524	32		
Summa der gewöhnlichen Einnahme			22361	9½
Total der Einnahmen . .			55405	36

Ausgabe.

A. Gewöhnliche.

	℔	Xr	℔	Xr
1. Verpflegung der Pferde .	8272	13		
2. Erndtekosten . . .	885	59		
3. Beschläge ꝛc. . . .	280	26		
4. Unterhalt der Mobilien .	514	24		
5. Beleuchtung . . .	107	37		
6. Unterhalt der Güter . .	203	53½		
7. Ausgaben für die Waldungen	385	7		
8. Unterhalt der Gebäude .	526	52		
9. Beschälerei-Kosten . .	519	27		
10. Verwaltungskosten . .	7515	44½		
11. Verschiedene Ausgaben .	346	14		
Summa der gewöhnlichen Ausgaben			19757	56½

B. Aussergewöhnliche.

	℔	Xr	℔	Xr
12. Ankauf eines Hengstfohlen .	90	—		
13. Ankauf von 10 Beschälern in der Normandie . . .	10576	46		
14. Remuneration an den Gestütsknecht Brennemann . .	68	—		
15. Verbesserung der Güter .	63	22		
16. Bauten	85	14		
zu übertragen .	10883	22	19757	56½

Digitized by Google

	℔	Xr	℔	Xr
Uebertrag .	10883	22	19757	56½
17. Für zwei Einfassungsgeländer am Gestütshof . . .	44	18		
18. Reisediäten an den Gestüts-Director Steiner nach Bergzabern, wegen eines dort erkrankten Beschälers . .	10	—		
19. Inseratgebühren, Versteigerungskosten ꝛc. . . .	103	25		
Summa der aussergewöhnlichen Ausgabe			11041	5
Total der Ausgabe . .			30799	1
Ausgleichung.				
Die Einnahme A. und B. beträgt			55405	36
Die Ausgabe A. und B. . .			30799	1
Bleibt Ueberschuß . .			24606	35

	℔	Xr	℔	Xr
Wovon				
Laut dem Sorten-Verzeichniß Beleg № 465 ½ baar in Cassa . . .	16367	28		
Vorschußzahlungen auf das Rechnungsjahr 18½, nach Abzug der auf dieses Jahr gemachten Einnahmen .	3016	5		
An Ausständen, zum Theil erst auf Martini 1835 zahlbar,	5223	2		
			24606	35

II. Holz-Material-Rechnung.

Vortrag.	Stamm-Holz.				Eichene Wagnerstangen.	Abschnitte.		Klafter-Holz.						Wellen.
	Eichen.	Tannen.	Lerchen.	Fichten.		Buchen.	Linden.	Buchen.	Eichen.	Birken.	Aspen.	Kiefern-Prügel.	Kastanien.	
A. Einnahme.	94	25	100	6	37	28	1	73½	28½	16	1½	11½	3½	9750
B. Ausgabe.	94	25	100	6	37	28	1	73½	28½	16	1½	11½	3½	9750
Vorräthig.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

III. Fourrage- Natural - Rechnung.

Vortrag.	Heu		Stroh.		Hafer.		Gerste		Kleien	
	M. C	Kil	M. C.	Kil	Hect.	Lit	Hect	Lit	Hect	Lit
A. Einnahmee	1740	—	1086	—	2314	97	2	—	7	75
B. Ausgabe.	1668	26	1050	64	2314	97	2	—	7	75
Ueberschuß	71	74	35	36	—	—	—	—	—	—

Am ersten October 1835 waren nach den vorliegenden Verpflegungsetats folgende Pferde in der Anstalt vorräthig:

48 Beschäler,
10 Mutterstuten,
1 Wallach,
35 Stutenfohlen,

im Ganzen 94 Stück.

Der Landrath hat, bezüglich auf die in obiger Rechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben, zu keiner Bemerkung Veranlassung gefunden; und ist derselbe mit den, unterm 15. Mai 1836, durch die Königl. Regierung gegebenen Aufschlüsse, betreffend eine, durch den Gestüts-Director nach Beleg 442, fol. 66, bezogene Summe von 10 ℔ für Reise-Diäten nach Bergzabern (gegen welche Ausgabe von Superrevisionswegen eine Erinnerung geschehen,) vollkommen einverstanden.

Da die Rechnung einen baaren Cassabestand von 16367 ℔ 28 ß. nachweist, während dem die, durch den Rechner gestellte Caution nur 2000 ℔ beträgt, so dürfte Königl. Regierung in Erwägung ziehen, ob es nicht angemessen sey, den angegebenen Betrag bis zu dessen Verwendung rentbar anzulegen.

In Bezug auf die, in dem Landraths-Protokolle vom vorigen Jahre, S. 18, hinsichtlich der, an die Wittwe des vormaligen Gestüts-Directors von Failly verausgabten Summe von 300 ℔ für Baureparaturen, gemachte Bemerkung, hat die Königl. Kreisregierung dem Landrathe die Rechnungen und Belege über die erwähnten Reparaturen vorgelegt, woraus sich ergibt, daß der verstorbene Gestüts-Director von Failly im Verlaufe mehrerer Jahre verschiedene Reparaturen in seiner, der Gestütsanstalt zugehörigen, Wohnung, vorgenommen hat, deren Kosten die erwähnte, dessen Wittwe auf dem Wege der Abfindung, bewilligte Summe, um mehr als das doppelte überstiegen haben.

Die beanstandete Ausgabe ist daher wirklich im Interesse der Gestütsanstalt gemacht worden, und somit findet die erhobene Bemerkung ihre Erledigung.

Hinsichtlich der in dem angeführten Protokolle S. 19 ebenfalls beanstandeten Diäten des Gestütsrechners Stucky, hat die Königl. Kreisregierung in ihrer Mittheilung bemerkt: „daß bei dem Landgestüte früher ein Rechner mit einem Gehalte von 840 Gulden, dann ein Magazins-„Verwalter mit einem Gehalte von 420 Gulden angestellt gewesen sey, der nebstdem freie Wohnung, und „für die Umreisen auf die Beschälstationen, Diäten von „4 Gulden 30 Kreuzer bezogen habe. Diese Nebenbezüge „hätten im Durchschnitte auf jährlich 150 Gulden angeschlagen werden können, so daß die Bezüge beider Beamten sich auf 1410 Gulden jährlich belaufen hätten. „Nach dem, im Jahre 1831 erfolgten Ableben des Magazins-Verwalters, seyen zu Erzielung einer Ersparung „beide Functionen in der Person des Rechners vereinigt, „und die Bezüge desselben folgendermaßen regulirt worden:

„1. An Gehalt . . . . . 700 ℔
„2. Freier Wohnung, im Anschlage von 100 ℔

zu übertragen . 800 ℔

Digitized by Google

Uebertrag .	800 ℔
„3. Aversum für Reisen bei Verpachtungen, „Veräusserungen von Holz ꝛc. . .	100 ℔
„Zusammen .	900 ℔

„Dabei sey die Verrechnung von Diäten auf 4 ℔ „30 ß. für die Fälle vorbehalten worden, wo Umreisen „auf die Beschälstationen dem Rechner übertragen wer„den sollten, weil diese Umreisen bald längere, bald kür„zere Zeit ansprechen, und bei vorkommenden Anständen „wiederholt werden müßten. Wenn die Bezüge hiefür „jährlich selbst mit 50 Gulden in Rechnung gebracht „werden, so ersparet der Kreis im Gegenhalte zu der „frühern Einrichtung, immer noch 460 Gulden, während „der Dienst durch einen erklecklich bezahlten Beamten „verläßiger verwaltet werde.“

Durch diese Erläuterungen ist der Gegenstand gehörig beleuchtet, und der erhobene Anstand findet daher seine Erledigung.

V. Rechnung über die allgemeine Armen- und Irren-Anstalt in Frankenthal.

Einnahme.

A. Vorgesehene außergewöhnliche Einnahmen.

	℔	ß.	℔	ß.
1. Rechnungs-Ueberschuß des letzten Jahrs	—	—		
2. Veräußerte Gegenstände .	195	10		
3. Pfleggelder	844	14		
4. Baarer Nachlaß von in der Anstalt verstorbenen Pfleglingen	2	53		
Summa der außergewöhnlichen Einnahme .			1042	17
zu übertragen .			1042	17

	℔	ß.	℔	ß.
Uebertrag . .			1042	17
B. Gewöhnliche Einnahmen.				
5. Beiträge aus dem Kreisfonds			45534	17
Summa aller Einnahmen . .			46476	34

Ausgaben.

A. Gewöhnliche.

1. Besoldung der Beamten. .	2835	6		
2. Bureaukosten	300	—		
3. Gottesdienst	303	52		
4. Unterricht	529	33		
5. Honorar des Arztes Dr. Dapping	500	—		
6. Honorar der Assistenzärzte Dr. Brunner und Dr. Besnard .	170	50		
7. Honorar der wundärztlichen Gehülfen und Barbiere . .	150	—		
8. Gratification der Krankenwärter	296	58		
9. Medicamente	1502	55		
10. Wein, Blutegel, Oelseife, Chlorkalk ꝛc.	920	26		
11. Beerdigungen	114	40		
12. Lohn der Dienstboten und Gratification der arbeitenden Pfleglinge	2125	47		
13. An Salomon Maas für geliefertes Waizenmehl . .	3522	10		
14. An denselben für Roggenmehl	2469	36		
15. An denselben für Ochsen-, Kuh- und Rindfleisch . .	5599	50		
16. An Goldmann und Consorten für Bier, Branntwein, Süßholz und isländisch Moos .	1237	3		
			22578	46
zu übertragen .			22578	46

Digitized by Google

		fl	xr	fl	xr
	Uebertrag .			22578	46
17.	An Schiffer für gerollte Gerst, geschälte Hirsen und Spelsengrieß	1350	—		
18.	An Salomon Maas für gelieferte Hülsenfrüchte . .	983	35		
19.	An Salomon Maas für gelieferte Kartoffeln . . .	2930	45		
20.	An Salomon Maas für Hirsen	30	—		
21.	An Eberstadt für Zwetschen .	49	15		
22.	An Rödelsberger u. Consorten für Butter, Salatöl, Eier und Milch	1564	34		
23.	Für Salz, Essig und Pfeffer	528	42		
24.	„ Holz, Steinkohlen und Beleuchtung	3278	44		
25.	Für verschiedene Bedürfnisse .	597	23		
26.	„ Waschmaterialien, Reinigungskosten ꝛc.	641	23		
27.	An Salomon Maas für Korn- und Gerstenstroh . . .	1610	—		
28.	An Einnehmer Lorch für Pacht des Waschtrocken-Platzes .	70	30		
29.	Unterhalt der Haus-Geräthschaften	279	57		
30.	An Salomon Maas für Hanf, Werg und Schaafwolle .	2560	50		
31.	An Eberstadt für Leinwand ꝛc.	357	45		
32.	Bearbeitungskosten der rohen Stoffe	598	8		
33.	An Perron für Leder und Schuhe	684	23		
34.	Anschaffung neuer Geräthschaften	580	51		
				18096	45
	zu übertragen .			41275	31

		fl	xr	fl	xr
	Uebertrag .			41275	31
35.	Oeffentliche Abgabe, Brandassecuranz-Beitrag . . .	56	45		
36.	An Salomon Maas für Kleehen	388	25		
37.	„ Eberstadt und Consorten für Repsölkuchen und Einlagschweine ꝛc.	210	36		
38.	Garten- und Feldbau . .	62	35		
39.	Transportkosten . . .	164	—		
40.	Allerlei	21	48		
	Summa der Ausgaben . . .			42179	40

B. Außerordentliche Ausgaben.

41.	Quieszenzgehalt des ehemaligen Werkmeisters Trombert, einschließlich Wohnungs-Entschädigung	544	—		
	NB. Nach einer Königl. Regierungs-Entschließung vom 11. December 1835 ist der dem Kreisfonds für obigen Gegenstand zu ersetzende Betrag auf 1856 Gulden erhöht und in der Kreisfonds-Rechnung von 18⅓ in Einnahme verrechnet worden. Dagegen wird der Quieszenzgehalt in gegenwärtiger Rechnung noch einmal verausgabt.				
42.	Lehr- und Pfleggelder . .	160	15		
43.	Baureparaturen . . .	3692	39		
	Summa der außerordentlichen Ausgaben . .			4396	54
	Total aller Ausgaben . .			46576	34

Digitized by Google

	℔	Xr.
Abgleichung.		
Ganzer Betrag der Einnahmen .	46576	34
" " der Ausgaben .	46576	34
Ueberschuß . .	"	"

Der Landrath hat bei Prüfung der voranstehenden Rechnungen keinen Grund zu irgend einer Erinnerung gefunden.

Die, nach dem Landrathsabschiede vom 2. Dezember 1835, allerhöchst zugesicherte Gewährung seines frühern Antrages auf Bildung einer Commission aus Einwohnern der Stadt Frankenthal Behufs Unterstützung und Beihülfe der Verwaltung dieser Anstalt ist dem Vernehmen nach bereits ins Leben getreten, wofür der Landrath sich aufgefordert fühlt, seinen besondern Dank hier auszudrücken. Diese Maßregel an sich sowohl als überhaupt auch die Auswahl der ausgezeichneten Männer, aus welchen diese Commission besteht, berechtigt zu den freudigsten Erwartungen, und sicher dürfte der in dem Landraths-Protokolle von 18½ in dieser Beziehung angedeutete Erfolg sich in Bälde realisiren.

VI. Rechnung über den Kreis-Bezirks-Kriegs-Fonds.

In der, bezüglich auf diesen Gegenstand durch die Königl. Kreisregierung gemachten Mittheilung wird bemerkt:

„daß die von dem Königl. Militär-Aerar nicht vergüteten Truppen-Verpflegs-, Vorspanns- und Fourragekosten während dem Jahre 18½, theils aus dem Activreste des Reservefonds, theils aus den Zinsen von ausgeliehenen Beträgen des Kreis-Kriegs-Fonds bestritten werden konnten, und daß selbst auf das Jahr 18½ noch ein Activrest von 328 ℔ 3½ Xr. übergegangen sey."

„Mit diesem Reste seyen im laufenden Verwaltungsjahre die Militär-Verpflegs- und Vorspannskosten theilweise bezahlt worden. Die Uebrigen würden nach den Bestimmungen des Landraths-Abschiedes vom 2. November 1835 aus den Erübrigungen des Kreisfonds für nothwendige Zwecke bestritten werden. Zur theilweisen Deckung dieser Kosten biete sich aber auch in der Bezirks-Kriegs-Fonds-Rechnung pro 18½ noch ein Ueberschuß von 558 ℔ 31½ Xr. dar, an welcher Summe zu participiren hätten

a) „die Gemeinden des ehemaligen Unterpräfektur-Bezirks Zweibrücken mit . . 553 ℔ 3 Xr.

b) „die Gemeinden des niederrheinischen Departements, welche in Folge des Friedensschlusses vom 20. November 1815 davon getrennt worden sind, mit . . . . 5 ℔ 28½ Xr.

„Nun sey aber eine richtige Vertheilung dieses Betrages unter beiläufig 300 Gemeinden kaum ausführbar, weßhalb die Königl. Regierung der Ansicht sey, daß der bezeichnete Activbestand des Bezirks-Kriegsfonds in den Kreis-Kriegsfonds eingeschlossen, und mit dem dort vorhandenen Activbestande von 328 ℔ 3½ Xr. gemeinschaftlich für die Deckung der Militär-Verpflegs- und Vorspanns-Kosten verwendet werde, und sehe hierüber den Anträgen des Landraths entgegen, da jedenfalls eine Schlußrechnung über den Kreis- und die Bezirks-Kriegs-Fonds erst am Ende des laufenden Verwaltungsjahrs aufgestellt werden könne."

Der Landrath, indem er sich auf die hinsichtlich dieses Gegenstandes, bereits in seinen Verhandlungen von den Jahren 1832, 1833, 1834 und 1835 enthaltenen Entwickelungen und Anträge bezieht, findet es mit seinen Pflichten unvereinbar, für die Kreis- und Bezirks-Kriegsfonds-Gelder, deren integrale Hinauszahlung durch den

Digitized by Google

Landraths-Abschied vom 8. November 1832 verfügt worden ist, eine andere Verwendung zu beantragen, und bedauert demnach, dem Wunsche der Königl. Regierung nicht entsprechen zu können.

Was die vorgelegte Rechnung selbst betrifft, so geht aus der Mittheilung Königl. Regierung hervor, daß eine Schlußrechnung über den Kreis- und die Bezirks-Kriegs-Fonds erst am Ende des laufenden Verwaltungsjahres aufgestellt werden kann.

Der Landrath glaubt daher die Prüfung dieser Rechnungen der nächsten Versammlung vorbehalten zu müssen.

Hiemit wurde die heutige Sitzung geschlossen, gegenwärtiges Protokoll errichtet und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterschrieben.

Dr. Müller. Rencker. Haas. Rüb. Schneider. Hahn. Schüller. Thomas. Mühlhäuser. Jacob. Köster. Kern. Ladenberger. Giesen. Neu. Spitz. Schnetter. Rau. Klahla.

Sitzung vom 7. Juli 1836.

Gegenwärtig die sämmtlichen Mitglieder wie in der gestrigen Sitzung.

Nachdem der betreffende Ausschuß über die vorliegende allgemeine Verwaltungs-Rechnung des Kreises pro 18½ Bericht erstattet und der Landrath diese Rechnung in seiner Versammlung geprüft, nimmt derselbe deren Resultat hier auf wie folgt:

I.

A. Einnahme.

	℔	Sgr.	℔	Sgr.
1. Aus dem Bestande der Vorjahre . . .	—	—		
Vom Catasterbureau-Utensilien	3	—		
2. Aus dem Bestand der III. Finanzperiode.				
a) Activrest der Rechnungstellung 18½ . .	22161	2½		
zu übertragen	22164	2½		

	℔	Sgr.	℔	Sgr.
Uebertrag .	22164	2½		
b) Rückersätze:				
Dr. Meuth 1 ℔ 15 Sgr.				
Conducteur Eickenmeyer 2 ℔ 30 Sgr.				
Werkmeister Trombert 1392 ℔ — Sgr.	1395	45		
			23559	47½
II. Einnahme an Gefällen des laufenden Jahrs.				
1. Die halbe Thür und Fensterſteuer . . .			14640	12½
2. 52½ pCt. von der Grund- u. Häuſersteuer einschließlich der von den Staatswaldungen zu 36000 ℔ angesetzten Quote . .	302303	1		
zu übertragen .	302303	1		

Digitized by Google

	fl.	xr.	fl.	xr.
Uebertrag .	302303	1		
3. Wiederauflage . .	—	34		
4. 52½ pCt. von der Personal- und Mobiliarsteuer .	59112	4		
5. Wiederauflage . .	4	27		
6. 52½ pCt. von der Thür- und Fenstersteuer . .	15300	3		
7. 52½ pCt. von der Gewerbsteuer	46626	5		
8. Hebgebühren der Einnehmer	47249	19		
			508795	33½
III. Zuschuß aus dem Staatsfonds.				
1. Entschädigung für die den Normalpreis übersteigenden Naturalbezüge .	648	22½		
2. Für den Unterhalt der Straßen . . .	20000	—		
			20648	22½
IV. Besondere Einnahmen.				
1. Dienstwohnungs-Entschädigung der Rectoren von Speyer und Zweibrücken	—	—	250	—
2. ⅓ an den attribuirten Polizeistrafen für den Unterhalt der Findelkinder .	—	—	8318	51½
3. Beiträge der Gemeinden und Stiftungen zu den Unterhaltungskosten der höhern Lehranstalten:				
a) Von der Stadt Speyer	2411	28		
b) „ Frankenthal . .	696	4		
c) „ Kaiserslautern .	1300	—		
e) „ der geistlichen Güter-Verwaltung Zweibrücken . . .	5417	24		
			9824	56
4. Inscriptionskosten der höhern Lehranstalten:				
a) in Speyer . . .	157	12		
b) „ Frankenthal . .	46	48		
c) „ Kaiserslautern .	34	48		
d) „ Zweibrücken . .	145	12		
			384	—
5. Von verpachteten Schul-Localitäten . . .	—	—	137	—
6. Ertrag von verpachteten Rheindammgräsereien .	—	—	2999	—½
7. Rückersatz aus dem Finanzfonds für die Pension des Werkmeisters Trombert .	—	—	464	—
Summa des Cap. A. .			551821	43½
B. Einnahme zur Bestreitung der facultativen Ausgaben.				
1. 1½ pCt. von den unter Ziffer II. Nr. 2, 4, 6 u. 7. aufgeführten Summen .	13557	28		
2. Hiezu den Activrest vorjähriger Rechnung . .	6564	38	20122	6
Gesammtsumme aller Einnahmen .			571943	49½

Ausgabe.

I. Abtheilung.

Rückstand auf den Bestand der III. Finanzperiode.				
a) Erziehung und Bildung	70	—		
b) Rückersatz wegen Werkmeister Trombert .	33	—		
			103	—
zu übertragen .			103	—

Digitized by Google

	fl.	xr.	fl.	xr.
Uebertrag . . .			103	—
II. Abtheilung.				
Ausgaben des laufenden Jahrs.				
1. Für Erhebung der direkten Steuern Nr. 8. des Cap. II. der Einnahmen .	47249	19		
2. Vergütung für den Minderbetrag des Normalpreises von Naturalbezügen .	103	39½		
3. Unterstützung wegen Wetterschaden . . .	299	40		
			47652	38½
4. Auf Justiz.				
a) Appellationsgericht .	30429	5		
b) Bezirksgerichte . .	29116	51½		
c) Friedensgerichte . .	37380	50		
d) Allgem. Regieausgabe	650	1		
			97576	47½
Auf Verwaltung des Innern.				
5. Landcommissariate . .	—	—	45586	31½
Auf Staatsanstalten.				
6. Studienanstalten.				
a) Speyer . . .	14668	6		
b) Zweibrücken . .	13036	23		
c) Frankenthal . .	3691	38		
d) Kaiserslautern . .	3682	50		
e) Beiträge zu den latein. Schulen in Landau, Grünstadt, Germersheim, Neustadt und Dürkheim	5370	—		
			40448	57
7. Schullehrerseminar in Kaiserslautern . . .	—	—	8179	20
8. Für die Volksschulen.				
a) Gehaltszulage . .	44806	13		
zu übertragen .	44806	13	239547	14½

	fl.	xr.	fl.	xr.
Uebertrag .	44806	13	239547	14½
b) Beitrag zur Wittwenkasse	1000	—		
c) Unterstützung der Gemeinden für Schulhäuser .	3000	—		
d) Schulvisitationskosten .	2905	5		
			51711	18
9. Für Unterhalt der Gebäude mit Inbegriff des Beitrags zur Brandversicherung .	—	—	1340	35½
10. Auf den Reservefond.				
a) Unterstützung des Lehrers Horn	280	—		
b) Unvorgesehene Ausgaben	1837	39		
			2117	39
11. Für Stipendien auf Universitäten und Schulanstalten	—	—	2200	—
12. Auf Gesundheit.				
a) Gehalt der Cantonsärzte	15810	48		
b) „ „ Thierärzte .	2400	—		
c) Für Epidemien und Medicinalkosten . . .	389	28		
			18600	16
13. Auf Wohlthätigkeit.				
a) Armenhaus in Frankenthal	45534	17		
b) Unterstützung an Arme außer dieser Anstalt .	1997	—		
c) Unterhalt der Findelkinder	11940	1		
			59471	18
14. Auf Kreisanstalten.				
a) Beitrag zum Landgestüt in Zweibrücken . .	7000	—		
b) Prämiengelder für die schönsten Pferde . .	1500	—		
			8500	—
zu übertragen .			383488	21

Digitized by Google

	fl	xr	fl	xr
Uebertrag . .			383488	21
15. Beitrag zum Unterhalt der Kreisbaumschule in Speyer	—	—	600	—
16. Beiträge zu den Gewerbsschulen.				
a) in Kaiserslautern .	2549	46		
b) „ Landau . . .	1075	—		
c) „ Zweibrücken . .	1075	—		
d) „ Speyer . . .	1075	—		
			5774	46
17. Für Straßen- u. Brückenbau und Unterhaltung.				
a) Besoldungen und Regiekosten	15841	23		
b) Verwendungen auf Bezirksstraßen . 13948 fl wovon die aus facultativen Zwecken bewilligten 9948 fl abgehen, und hier in Ausgabe nur kommen die bewilligten . .	4000	—		
c) Für Kreisstraßen-Unterhalt	84028	15½		
			103869	38½
18. Rheindammbauten u. Unterhaltung . . .	—	—	23052	57½
19. Unterhaltung der Gerichtsgebäude . . .	—	—	511	2
20. Regiekosten des Landraths für Schreibmaterialien, Zahlung der Diurnisten, des Landrathsboten, Druckkosten des Landrathsprotokolls	—	—	437	14
Summa der Ausgaben . .			517733	59
zu übertragen . .			517733	59

	fl	xr	fl	xr
Uebertrag . .			517733	59
Hiezu die, aus der, zu facultativen Zwecken erhobenen Summe mit . .	—	—	9948	—
Hauptsumme aller Ausgaben . .			527681	59

Resultat.

	fl	xr
Die Gesammteinnahme beträgt . .	571943	49½
Die Ausgabe mit	527681	59
Abgezogen bleibt Ueberschuß . .	44261	50½

In Beziehung auf vorstehende Rechnung findet sich der Landrath zu folgenden Anmerkungen verpflichtet:

1. In sämmtlichen frühern Verhandlungen des Landraths wurde immer zu Gunsten des Kreisfonds auf Rückersatz der durch die Baubeamten bei Visitationen der Forsthäuser bezogenen Diäten angetragen; von Seiten Königl. Staatsregierung aber in den Abschieden über die Landrathsverhandlungen fragliches Postulat nicht berücksichtigt, weil gemäß dem Finanzgesetze die Besoldungen der Baubeamten dem Kreisfonds zur Last fallen.

Allein die Diäten der Baubeamten, welche durch außerordentliche, den Kreis in seinem privativen Interesse nicht betreffende Visitationen und Arbeiten, verursacht werden, können keineswegs als Bestandtheile der Besoldungen der Baubeamten betrachtet werden.

Diesem Grundsatze huldigt auch Königl. Regierung, in Beziehung auf Visitationen von Schulhäusern und Kirchen, von Bergwerken und von Gensdarmerie-Gebäuden.

Die Diäten der Baubeamten werden in Betreff ersterer den Gemeinden, in Betreff des Bergwerks, dem Bergamte, in Betreff der Gensdarmerie, Letzterer privatim zur Deckung zugewiesen. Nur in Betreff der Forsthäuser, die doch privatives Eigenthum des Staates sind, und ohnerachtet von den Forsten dem Kreise gar kein Erträgniß zufließt, läßt Königl. Regierung eine Aus-

Digitized by Google

nahme eintreten, welche weder durch Analogie noch durch die bestehende Gesetzgebung sich rechtfertigen läßt.

Der Landrath fühlt sich sonach verpflichtet, den Rückersatz solcher, durch die Baubeamten bezogenen Diäten für den Kreisfonds aus dem Centralfonds des Königreichs neuerdings zu beantragen.

2. Der Königl. Universitäts-Professor, Hofrath Hr. Dr. Thiersch, hatte, gemäß seinem, dem Landrath mit der Kreisrechnung vorgelegten Journale, von dem Königl. Ministerium den Auftrag erhalten, gleichzeitig bei einer, in den Rheinkreis wegen einer pro Absolutorio stattgehabten Prüfung, vorzunehmenden Reise, die Schulen und Universitäten des Auslandes zu besuchen, und deren Einrichtungen zu beobachten. Bei der, in den Rheinkreis angetretenen Reise verweilte derselbe in Augsburg, in Stuttgart und Mannheim, dann unternahm derselbe seine Visitationen im Rheinkreise und setzte sonach wieder im allgemeinen Zwecke, seine Reise bis nach Cölln fort. Diese Reise nebst Diäten, so wie die Rückreise nach München verursachte einen Kostenaufwand von 765 Gulden, wovon dem Rheinkreise allein 492 Gulden zur Last gelegt wurden, welche in vorstehender Rechnung in Ausgabe erscheinen.

Der Landrath ist weit entfernt, von den während des Aufenthalts des Herrn Hofraths Thiersch im Rheinkreise, in seinem besondern Interesse veranlaßten Kosten nur das Mindeste beanstanden zu wollen; allein er kann nicht wohl eine Repartition billigen, die dem Kreise allein die Herreise von München und die Rückreise dahin zur Last bringt, da doch diese Reise, so wie deren Fortsetzung nach Cölln und zurück im Interesse aller Schulen des ganzen Königreichs stattgefunden hat, daher der Landrath um den, dem Kreisfonds zukommenden verhältnißmäßigen Rückersatze, gehorsamst bitten muß.

3. Laut Ministerial-Reskript vom 7. Mai 1835 ist dem ehemaligen Lehrer in Frankenthal, Herrn Horn, eine Unterstützung von jährlich 700 Gulden in Geld aus dem Reservefonds des Kreises für Erziehung und Bildung, gestattet worden, wovon bereits 280 Gulden für die Periode vom 7. Mai bis 30. September 1835, in Ausgabe vorstehender Rechnung erscheinen.

Es liegt nicht in der Befugniß des Landraths, die Gründe zu erforschen, welche die K. Staatsregierung bewogen haben mögen, den Lehrer Horn von seinem Lehramte zu entfernen; jedoch diese begründete Entfernung jedenfalls bis zu anderweitiger Anstellung die Ansprüche dieses Lehrers auf seinen Quiescenzgehalt, um so mehr, als ihm jährlich auf seinen Gehalt, während er im Lehramte stand, zu diesem Zwecke der gesetzliche Abzug gemacht wurde, welcher in die Staatskasse einfloß. Da nun die Zahlung des Quieszenz- resp. Pensionsgehaltes des Lehrers Horn, gemäß dem Finanzgesetze, dem Staatsärare obliegt, so erheischt die Pflicht des Landraths, die aus dem Kreisfonds bisher entnommene Unterstützung des gewesenen Lehrers Horn, welche sich jedenfalls als Quieszenzgehalt qualifiziren muß, abzulehnen, und auf Rückersatz derselben an den Kreisfonds anzutragen.

4. Eben so findet sich der Landrath verpflichtet wiederholt auf Rückersatz an den Kreisfonds, des für den Polizeicommissär von Neustadt hieraus entnommenen, und in den Kreisrechnungen in Ausgabe gebrachten Gehaltes, zu bestehen.

Kein Gesetz besteht, wodurch die Gehalte der Polizei-Commissarien dem Kreisfonds zur Last gelegt sind, vielmehr verfügt das Decret vom 25. März 1811, welches der Staatsregierung die Befugniß einräumt, an allen beliebigen Orten Polizeicommissarien aufzustellen, ausdrücklich Art. 11, daß die hierin fixirten Gehalte aus den Revenüen der Städte, in denen solche Commissäre angestellt werden, und falls diese Städte keine hinreichenden Mittel besitzen sollten, aus dem Aerarialfonds des Staats bezahlt werden sollen.

Da nun prinzipaliter die einzelne Gemeinde, welche einen solchen Polizeicommissär erhält, und keineswegs der Kreis, subsidiarisch aber das Staatsärar für einen solchen Gehalt tenent ist, was auch die Königl. Staatsregierung in dem Landrathsabschiede vom Jahre 18[illegible] anerkannt hat, und die Ersparnisse auf dem Landcommissariate dem Kreise angehören, um so mehr, als selbst, gemäß den Verfügungen des Gesetzes vom 15. August 1828 über die Einführung der Landräthe §. 2. Lit. b., die sich ergebenden Ueberschüsse von einer

Digitized by Google

Position auf die andern nicht übertragen werden dürfen, sondern dem Regierungsbezirke zu gut kommen müssen; so darf der Landrath mit voller Gewißheit vertrauen, daß die Königl. Staatsregierung diesen gesetzlichen Verfügungen folgen, den Rückersatz an den Kreisfonds des hieraus entnommenen Gehaltes des Polizeicommissärs von Neustadt anordnen wird.

Hiemit wurde die heutige Sitzung geschlossen, gegenwärtiges Protokoll errichtet und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterschrieben.

Dr. Müller. Rencker. Haas. Rüb. Schneider. Hahn. Schüller. Thomas. Mühlhäuser. Jacob. Köster. Kern. Ladenberger. Giesen. Neu. Spitz. Schnetter. Rau. Mahla.

Sitzung vom 9. Juli 1836.

Gegenwärtig die sämmtlichen Mitglieder wie in der vorhergehenden Sitzung.

Der Landrath beschäftigte sich in heutiger Sitzung nach Anhörung des betreffenden Ausschusses mit Festsetzung der Grund-, Personal- und Mobiliar-Prinzipal-Steuersumme, so wie mit Vertheilung derselben unter die Gemeinden des Kreises nach dem, von Königl. Regierung vorgelegten Vertheilungs-Entwurfe.

I.	℔	Xr.	℔	Xr.
Das pro 18$\frac{3}{4}$ fixirte Grund-Steuer-Contingent beträgt, wie aus dem letzten Landrathsprotokolle ersichtlich . (wobei jedoch die Staatsforsten nicht mit eingerechnet.)			543897	29
a) Wegen Veräußerung von Staatswaldparzellen erhöht sich dasselbe für's Jahr 18$\frac{3}{4}$.				
1. In der Gemeinde Pleisweiler	3	8		
2. „ „ „ Dörnbach .	1	32		
zu übertragen . .	4	40	543897	29

	℔	Xr.	℔	Xr.
Uebertrag . .	4	40	543897	29
3. In der Gemeinde Eppenbrunn	2	13		
4. „ „ „ Homburg .	16	38		
5. „ „ „ Mörsch .	—	11		
6. „ „ „ Otterberg .	—	29		
Zusammen				24 11
Beträgt demnach mit Einschluß der Erhöhungen . .			543921	40
b) Dagegen ist dieses Grundsteuer-Contingent pro 18$\frac{3}{4}$ zu vermindern				
wegen Abtretung von Grundstücken zur Verstärkung der Rheindämme:				
1. in der Gemeinde Altripp um 5 ℔ 1 Xr.				
2. in der Gemeinde Friesenheim um 1 ℔ 23 Xr.				
zu übertragen . .			543921	40

Digitized by Google

	fl.	xr.	fl.	xr.
Uebertrag .	543921	40		
wegen Abtretung von Grundstücken zum Straßenbau:				
3. in der Gemeinde Asselheim um 2 fl 32 xr				
4. in der Gemeinde Mühlheim um 28 xr				
5. wegen Abtretung von Grundstücken in Folge der Rhein-Rectification in der Gemeinde Leimersheim um 4 fl 24 xr				
Zusammen		13	48	
Das pro 18½ zu berechnende Grundsteuercontingent wird demnach festgesetzt auf .		543907	52	
(sage fünf mal hundert drei und vierzig tausend neun hundert sieben Gulden zwei und fünfzig Kreuzer.)				
II.				
Personal- und Mobiliarsteuer.				
Außer einzelnen, in der Vertheilung unter die Gemeinden vorkommenden und aus der wechselnden zur gesetzlichen Grundlage dienenden Bevölkerung und der Gewerbsteuer hervorgegangenen Abweichungen tritt in den Totalbeträgen des Personal- und Mobiliarsteuer-Contingentes pro 18½ gegen das vorhergehende Jahr keine Veränderung ein.				
Der von der Königl. Regierung nach dem Wunsche des Landrathes im Jahre 1832 heruntergesetzte mittlere Werth einer Tagarbeit von 24 Kreuzer auf 18 Kreuzer, dürfte zur Zeit noch zu belassen seyn, wonach daher 54 Kreuzer als 3tägiger Arbeitslohn mit einem ½ der Bevölkerung des Kreises d. h. mit 90,469 multiplicirt den Totalbetrag der Personalsteuer bildet. (Gesetz vom 3. Nivose VII.)				
Dieselbe also berechnet beträgt	81422	6		
Mobiliarsteuer ½ nach Obigem und ½ nach dem Verhältnisse der von den Gemeinden bezahlten Gewerbsteuersummen	32559	54		
Total			113982	—
sage einmal hundert dreizehn tausend neun hundert achtzig zwei Gulden.				
Hiebei wird bemerkt, daß Grund- oder Personal-Steuer-Gleichstellungsgesuche, von Gemeinden zu Gemeinden, nach der von Königl. Regierung geschehenen Mittheilung, keine stattgefunden haben.				
III.				
Der Thür- und Fenstersteuerbetrag pro 18½ ist . .	29974	17		
IV.				
jener der Gewerbsteuer pro 18½ (mit Einschluß der Nachtrags-Rollen) . .	93024	33		
in Summa .			122998	50
Hauptbetrag .			780888	42
zu übertragen . .		543907	52	

Digitized by Google

	fl	Xr	fl	Xr
wonach die, §. 29. des Finanzgesetzes vom 28. Dez. 1831, lit. b, davon zu berechnenden und dem Kreisfond gutkommenden 52½ pCt. ertragen	409972	30		
sage viermal hundert neun tausend neun hundert zwei und siebenzig Gulden, dreißig Kreuzer.				
Das von Königl. Regierung für die Staatsforsten in Ansatz gebrachte Steuerprincipal-Aversum ist angegeben zu			36000	—
mithin betragen die aus dem angeführten Paragraphe dem Kreisfonds zufließenden 52½ pCt. eine Summe von .	18900	—		
Es berechnet sich somit ein Steuerprocent in runder Summe:				
a) auf directe Steuern . .	7809	—		
b) Staatsforsten . . .	360	—		
Summa .			8169	—

Aus der, durch die Königl. Kreisregierung, in Betreff der Vertheilung des Steuercontingents des nunmehr definitiv catastrirten Cantons Winnweiler schriftlich und aus der, durch den betreffenden Herrn Referenten, dem Landrathe mündlich gemachten Mittheilung geht hervor, daß

„die definitiven Steuer-Cataster des Cantons Winnweiler mit folgenden Größen abschließen:

1. Grundsteuer p. Simplum . .	3842	23½
2. Jagdsteuer p. Simplum . .	5	38
3. Hausteuer p. Simplum . .	248	21½

„daß die Grund- und Jagdsteuer-Cataster nach den „Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834, §. 7, „dazu diene, um in Verbindung mit den Häuser-Steuer-„Catastern das bisherige Grundsteuer-Contingent des „Cantons unter die Gemeinden, und der Gemeinden unter die Steuerpflichtigen zu repartiren, daß daher die „Vertheilung des bisherigen Grundsteuer-Contingents des „Cantons Winnweiler ad 9644 fl 20 Xr nach dem Verhältnisse von 4 Simpla der Grund- und Jagdsteuer „und von drei Simpla der definitiven Grundsteuer „als dem, durch das Finanzgesetz von 1831, für die Erhebung der definitiven Steuern bestimmten Jahresbeträge „vorgenommen werden müsse, und daß die Vertheilung „des Steuer-Contingents für den Canton Winnweiler „nach diesen Grundsätzen entworfen worden sey."

Nachdem nun der Landrath den vorgelegten allgemeinen Steuervertheilungs-Entwurf geprüft hatte, hat derselbe:

In Erwägung, daß das Recht der Ausübung der Jagd ein natürlicher Ausfluß des Eigenthumsrechtes an Grund und Boden ist, und weder nach den französischen Gesetzen, noch nach den Gesetzen vom 15. August 1828, und 1. Juli 1834, eben so wenig als jedes andere, in dem Eigenthumsrechte begriffene und mit demselben verbundene einzelne Nutzungsrecht einer Steuer unterliegt, da nur der Flächeninhalt und die Ertrags-Fähigkeit des Grund und Bodens den Maßstab der Besteuerung abgiebt, ohne Rücksicht darauf, ob und auf welche Weise der Eigenthümer sein Gelände benützt, und ob und welchen Ertrag er aus demselben wirklich zieht, daß, wenn daher das Gesetz vom 15. August 1828 in seinem Paragraph 9 sagt, daß der Ertrag aus der Jagdgerechtsame besteuert werde, dieß nach den gegebenen Prämissen keinen andern Sinn haben kann, als daß derjenige, welcher die Jagd auf fremdem Grundeigenthume auszuüben berechtigt ist, mithin einen Theil der aus dem Eigenthum herfließenden Nutzungsrechte besitzt, auch einen Theil der auf dem Grundeigenthume haftenden Steuern zu tragen habe, — eine Ansicht, welche sowohl durch den allgemeinen, als auch durch den juristischen Sprachgebrauch bestätigt wird, indem es hier, wo das Gesetz der Freiheit des Grundeigenthums besteht, durchaus nicht üblich ist, von dem Eigenthümer des Grund und Bodens zu sagen, es stehe ihm z. B. das Jagdrecht, das Weiderecht ꝛc. auf seinem Eigenthume zu, von solchen Rechten vielmehr nur da die Rede ist und seyn kann, wo dieselben von dem Eigenthume getrennt sind und einen besondern Gegenstand bilden;

Digitized by Google

In Erwägung, daß in den neucataſtrirten Cantonen Winnweiler und Otterberg, ſo wie in dem Rheinkreiſe überhaupt, keine Jagdgerechtſame in dem angegebenen geſetzlichen Sinne beſtehen, daß daher die in den Geſetzen vom 15. Auguſt 1828, und 1. Juli 1834, enthaltenen Beſtimmungen hinſichtlich der Beſteuerung von Jagdgerechtſamen hier keine Anwendung finden können;

daß, wenn man bei Aufſtellung des vorliegenden Steuer-Vertheilungs-Entwurfes in Bezug auf den Canton Winnweiler von der Anſicht ausgegangen iſt, als ſtehe den Gemeinden auf den, in ihren Bännen liegenden Grundſtücken der einzelnen Grundeigenthümer eine Jagdgerechtſame zu, und wenn man die Feſtſetzung der in Anſatz gebrachten Jagdſteuer auf die Pachterträgniſſe der Jagden baſirte, dieß in doppelter Beziehung unrichtig erſcheint, indem eines Theils den Gemeinden eben ſo wenig eine Jagdgerechtſame auf dem Eigenthume der einzelnen Bürger zuſteht, als dieſelben z. B. da, wo die Gutsbeſitzer es geſtatten, daß eine Schaafheerde in dem Banne gehalten werde, und die daraus ſich ergebenden Revenüen in die Gemeindekaſſe fließen, ein Weiderecht im geſetzlichen Sinne haben; und indem anderntheils in die Jagdverpachtungen auch die Jagden auf dem Grundeigenthume der Gemeinden ſelbſt, einbegriffen werden, ſo daß, wollte man die Jagdſteuer hier zugeſtehen, das Grundeigenthum der Gemeinden offenbar einer zweifachen Beſteuerung unterläge, was nach dem Geſetze nicht ſeyn kann;

In Erwägung, daß die Ausſcheidung der Ruſtical-Steuer in eigentliche Grundſteuer und in Jagdſteuer, dem Landrathe um ſo weniger gleichgültig ſeyn kann, als dieſe Letztere an die, zum Wohle des Landes abgeſchafften, Feudal-Rechte erinnert, und daraus eine geſetzlich nicht beſtehende Belaſtung des Grundeigenthums in der Zukunft gefolgert und darauf gegründet werden könnte, daß indeſſen, da das Steuer-Contingent an ſich keine Erhöhung erlitten hat, der Landrath keinen Anſtand nimmt, für den eintretenden Fall die Königl. Kreisregierung zu ermächtigen, die projectirte Vertheilung im Canton Winnweiler und Otterberg nachträglich zu vollziehen, jedoch in der Art, daß das Steuer-Contingent dieſer Cantone lediglich als Grund- und Häuſer-Steuer vertheilt wird;

beſchloſſen:

daß die Hauptſumme der Grundſteuer im Betrage von 543,907 ℔ 52 Xr, und die Hauptſumme der Perſonal- und Mobiliar-Steuer im Betrage von 113,982 ℔ unter die Gemeinden des Kreiſes vertheilt werden, hat den fraglichen Vertheilungs-Entwurf für vollziehbar erklärt, und der Königl. Kreisregierung für den Fall, daß die Herſtellung der definitiven Grund- und Hausſteuer-Cataſter des Cantons Otterberg noch im Laufe des gegenwärtigen Steuerjahrs erfolgen ſollte, die beantragte Ermächtigung ertheilt, die Vertheilung der Steuer-Contingente des Cantons Winnweiler ad 9644 ℔ 20 Xr und des Cantons Otterberg ad 8635 ℔ 6 Xr für das Jahr $18\frac{34}{35}$, nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom 1. Juli 1834, §. 7, vollziehen zu laſſen, jedoch mit der Einſchränkung, daß dieſe Contingente lediglich als Grund-, resp. Häuſerſteuer, nicht aber theilweiſe als Jagdſteuer vertheilt werden.

Aus den, durch den betreffenden Herrn Referenten dem Landrathe in Betreff der Cataſter-Arbeiten im Canton Winnweiler gemachten Mittheilungen, hat der Landrath entnommen, daß bei dieſen Arbeiten blos, ohne Bezeichnung der Gewannen, worin die Güter liegen, fortlaufende Nummern angenommen würden, womit die einzelnen Parzellen bezeichnet ſind, die ſodann insgeſammt unter Bezeichnung der Hausnummer des Eigenthümers, deſſen Steuer-Stock bilden.

Der Landrath, fürchtend, daß nun bei Einführung des ſo organiſirten Cataſter-Weſens, die bisher in den Gemeinden beſtandenen Lager-, resp. Sectionsbücher, worin jedes Grundſtück mit Bezeichnung der Gewannen, worin dasſelbe liegt, mit Sectionsbuchſtaben und andern, als in den Cataſter-Arbeiten figurirenden Nummern aufgetragen ſind, beſeitigt werden dürften, indem die Cataſter-Arbeit, ohne andere Berückſichtigung, blos allein im Intereſſe der Beſteuerung vorgenommen worden iſt, findet ſich daher bewogen, die Königl. Regierung auf

Digitized by Google

die traurigen, das Eigenthum der Grundbesitzer sowohl, als die Hypothekar-Gläubiger, überhaupt den Credit des Kreises durch eine solche Beseitigung bedrohenden Folgen aufmerksam zu machen.

Die bloß mit den Catasterarbeiten angestellte Vergleichung früherer, auf Grundeigenthum lautender Urkunden, würde keineswegs hinreichen, die Identität der Grundstücke zu erörtern und festzusetzen, hievon ein Beispiel: ein Grundstück das in frühern Urkunden mit sechszig Ruthen im Wörth, Section A. Nä 10, zwischen Matheus Spindler und Jacob Thomas gelegen, bezeichnet ward, dürfte in der Catasterarbeit mit Nä 20, 60 Ruthen zwischen Anselm Braun und Franz Jochim, wegen seitherigen Wechsels der Angrenzer bezeichnet seyn.

Es entstände hieraus die natürliche Folge, daß in den Belegen über Nachweise des Eigenthums die größte Confusion entstehen müßte; denn bei jedem spätern Erwerbe würden wegen undeutlicher Herstellung der Identität Zweifel über das Verfügungsrecht des Uebergebers oder Verpfänders, Unmöglichkeit der Ausscheidung bei Exekutions- und Rangordnungs-Verfahren entstehen, und so wäre jeder Verkehr gelähmt. Der Landrath bittet also um Erlassung einer allerhöchsten Verordnung, wodurch den Bürgermeisterämtern des Rheinkreises aufgegeben werden möge:

1. Selbst nach vollendeten Catasterarbeiten im Rheinkreise die früheren Lager- resp. Sectionsbücher, noch wenigstens während 30 Jahren mit möglichster Sorgfalt aufzubewahren, und nach vollendetem Caster im Cantone ihrer Gemeinde, in bemeldten Lager- resp. Sectionsbüchern die betreffende Catasters-Nummer bei jeder Parzelle aufzutragen.
2. Während derselben Periode von 30 Jahren in den, von ihnen verlangten Güterverzeichnissen jedesmal die Gewanne, die frühern Buchstaben der Section und Nummer, nebst der Catasternummer und zwei Angrenzern mit aller Sorgfalt anzugeben, und wodurch
3. Allen Beamten und Personen, welchen in öffentlichen und andern Urkunden Güterbezeichnung obliegt, angewiesen werden, diese Bezeichnung auf dieselbe Art vorzunehmen, wie dieselbe von den Bürgermeisterämtern zu geschehen hat.

Hiemit wurde die heutige Sitzung geschlossen, gegenwärtiges Protokoll errichtet, und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern, mit Ausnahme des Landrathes Thomas, welcher vor dem Schlusse des Protokolls mit Urlaub abgegangen war, unterschrieben.

Dr. **Müller. Spitz. Rencker. Schnetter. Mühlhäuser. Jacob. Rüb. Mahla. Kern. Schüller. Rauh. Giesen. Neu. Ladenberger. Hahn. Haas. Köster.**

Sitzung vom 11. Juli 1836,
des Morgens 9 Uhr.

Gegenwärtig die sämmtlichen Mitglieder, wie bei dem Schlusse der vorigen Sitzung.

Der Landrath hält es, nach angehörtem Berichte des betreffenden Ausschusses, und nach genommener Einsicht, der ihm, in Bezug auf das Schul- und Studienwesen von der Königl. Regierung gemachten Mittheilungen in der Natur der Sache, im Interesse des Kreises und in dem Zwecke seiner Institution und Versammlung gegründet, in Bezug auf den hier in Frage stehenden Gegenstand folgendes zu beantragen und zu bemerken.

Digitized by Google

I.

Für die deutschen Schulen.	℔	Xr
a) Sustentationsbeiträge zur Ergänzung der Congrua	44000	—
b) Beitrag zur Schullehrer-Wittwenkasse	1000	—
Im Ganzen . .	45000	—

II.

Für das Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern	7826	—
Unterhaltung des Seminargebäudes .	480	—
Hiezu für Unterstützung dürftiger Schul-Seminaristen	400	—
Also im Ganzen . .	8706	—

III.

Für verschiedenartige mit dem Schulwesen in Verbindung stehende Gegenstände und zwar:		
1. Für Schulhausbauten . . .	3000	—
2. Für Visitationen der Kreisscholarchen und Inspectoren	3600	—
3. Für Reisekosten und Diäten des Prüfungs-Commissärs . . . . welche der Landrath für mehr als zureichend hält.	400	—
4. Für den gemeinschaftlichen Reservefond	600	—
5. Für die Unterhaltung der Gebäude .	600	—
6. Für Stipendien nach dem Haupt-Ausgaben-Etat, und zwar:		
a) für Universitätsstipendien 1800 ℔		
b) für Gymnasialstipendien 400 ℔		
c) die kleinen Stipendien erscheinen oben beim Schullehrerseminar.	2200	—
Im Ganzen . .	10400	—

IV.

Für Gymnasien und lateinische Schulen.	℔	Xr
1. Für das Gymnasium in Speyer .	10880	—
2. „ „ „ „ Zweibrücken	9380	—
3. „ die lat. Schule in Speyer .	3930	—
P. N. der Gehalt für die Präparantenlehrer ist an der Exigenz dieser, so wie der übrigen lat. Schulen aus den weiter unten aufgestellten Gründen in Abzug gebracht.		
4. Für die lat. Schule in Zweibrücken	3886	40
5. „ „ „ „ „ Grünstadt .	3446	—
P. N. der Gehalt des Präparantenlehrers mit 600 Gulden und die Alimentation des quiescirten Lehrers Wolf mit 240 ℔ wurde, da sie dem Staatsärar obliegt, an der Exigenz dieser Schule in Abzug gebracht.		
6. Für die lat. Schule in Frankenthal .	3700	—
7. „ „ „ „ „ Kaiserslautern	3600	—
8. „ „ „ „ „ Landau .	3725	—
9. „ „ „ „ „ Neustadt .	2715	—
10. „ „ „ „ „ Germersheim	2950	—
11. „ „ „ „ „ Dürkheim .	2448	8
Im Ganzen . .	50660	48

V.

Für unvollständige lat. Schulen oder Präceptorate.		
1. Für das Präceptorat Cusel . .	400	—
2. „ „ „ Pirmasens .	400	—
3. „ „ „ Kirchheim .	400	—
4. „ „ „ Bergzabern .	400	—
5. „ „ „ Annweiler .	400	—
Im Ganzen . .	2000	—

Digitized by Google

VI.

	fl.	xr.
Zur Bestreitung der Ausgaben für die vorbenannten Schul- und Studienanstalten liegen vor und werden resp. beantragt:		
1. Vom Finanzärar	24350	—
2. Von demselben, Schuldotations-Verbesserung	4000	—
3. Von der neuesten Dotations-Erhöhung	29050	—
4. Von örtlichen Dotationen, (Gemeindemitteln, Stiftungen, Classengeldern u. s. w.) mit Ausschluß der tausend Gulden örtlicher Reichnisse von Bliescastel und Homburg, welche im Haupt-Ausgaben-Etat, Columne I., enthalten sind	21893	19
5. Aus dem Kreisfonds	37473	29
Im Ganzen . .	116766	48

VII.

Für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Kreises, und zwar:		
1. Für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern .	4030	—
2. Für die Gewerbsschule zu Speyer .	1425	—
3. „ „ „ „ Zweibrücken	1275	—
4. „ „ „ „ Landau .	2385	—
5. Für jeden der Lehrer an den lateinischen Schulen zu Frankenthal, Grünstadt, Neustadt, Germersheim und Dürkheim, welcher in fraglichem Fache den Unterricht ertheilt, jährlich eine Remuneration von 200 fl . .	1000	—
im Ganzen .	10115	—
zu übertragen .	10115	—

	fl.	xr.
Uebertrag .	10115	—
Hievon gehen ab:		
a) Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien . . . . 50 fl		
b) Beiträge aus städtischen Cassen 1810 fl		
	1860	—
Es verbleiben also aus dem Kreisfonds zu decken	8255	—

VIII.

Zusammenstellung der Ausgaben für das Schul- und Studien-Wesen des Kreises pro 18⅓⅓:		
1. Für die Sustentationsbeiträge der Schullehrer und deren Wittwen-Casse	45000	—
2. Für das Schullehrer-Seminar in Kaiserslautern	8706	—
3. Für verschiedenartige, mit dem Schulwesen verbundene Gegenstände .	10400	—
4. Für Gymnasien und lateinische Schulen	50660	48
5. Für die Präceptorate . . .	2000	—
6. Für die landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen	8255	—
im Ganzen .	125021	48

IX.

Vergleichung der Ausgaben pro 18⅓⅓, mit den Ausgaben von 18⅓⅓:		
Die Ausgaben für das Schul- und Studienwesen betragen nach der vorhergehenden Position für 18⅓⅓ . .	125021	48
Sie betrugen im Jahre 18⅓⅓ . .	123974	44
Es ergiebt sich also für das Jahr 18⅓⅓ ein Mehrbetrag von . .	1047	44

Digitized by Google

Bezüglich auf dieſe Schulanſtalten findet ſich der Landrath nun noch zu folgenden Bemerkungen gedrungen:

1) Nach der, dem Landrathe zugekommenen Mittheilung Königl. Regierung vom 7ten dieſes Monates, „den Ausgaben-Etat für die Schulen pro 18¾ betr.“ ſind an allen lateiniſchen Schulen des Kreiſes Präparanten-Claſſen ins Leben getreten, und die Lehrer, welche den Unterricht in denſelben ertheilen, ſollen hiefür eine beſondere Remuneration erhalten, welche ſich in den Exigenz-Etats von 100 bis zu 300, und bei der lateiniſchen Schule zu Grünſtadt bis zu 600 ℔ erhebt.

Der von dieſen Präparanten-Lehrern zu ertheilende Unterricht, iſt nach allen ſeinen Theilen derſelbe, wie er in den lateiniſchen Schulen ſtatt finden ſoll.

Nimmt man den Unterricht in der deutſchen Sprache, der Geſchichte, Geographie, im Schönſchreiben, Rechnen, Zeichnen, Geſang und in der Formenlehre der lateiniſchen Sprache von denſelben hinweg, was bleibt dann für dieſe Inſtitute bezüglich auf den Zweck ihrer Errichtung, und ihrer Wirkſamkeit auf das Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft noch übrig? Der Landrath kann daher nicht einſehen, wozu die Ueberweiſung der vorbenannten Unterrichtsgegenſtände an eigene Lehrer, und die Verabreichung eines beſondern Honorars an dieſelben, das ſich in ſeiner Geſammtheit zur Summe von 1600 ℔ erhebt, anders führen kann, als die gute Meinung von der Nützlichkeit der lateiniſchen Schulen bei den Bewohnern des Kreiſes zu verringern, die ſo nöthige Theilnahme und Mitwirkung derſelben zum Beſtande und immer freudigern Fortgange dieſer Inſtitute zu ſchwächen, die Kräfte des Kreisfonds zu zerſplittern, und ihn auf dieſe Weiſe auſſer Stand zu ſetzen, erkleklich und wohlthätig für die öffentliche Bildung zu wirken.

Aus dieſen Gründen, und mit Beziehung auf das, was der Landrath in ſeinem Protokolle vom Jahre 18¾, Seite 30, Art. 1., Lit. a, in Betreff der Aſſiſtenten, welche im weſentlichen jetzt unter der Benennung Präparanten-Lehrer erſcheinen, ſieht ſich der Landrath im wohlverſtandenen Intereſſe der Bewohner des Kreiſes gedrungen, der proponirten Anſtellung von Präparanten-Lehrern, ſeinen Beifall zu verſagen, und den, in den Exigenz-Etats für dieſelben angeführten Gehalten, ſeine Billigung und Anerkennung zu entziehen.

2) Der Landrath hat in ſeinem Protokolle vom Jahre 18¾, S. 31, Lit. b., anſtatt der Aſſiſtenten-Lehrer, die Errichtung von Präceptoraten in den Städten Kirchheimbolanden, Cuſel, Pirmaſens, Bergzabern und Annweiler in Antrag geſtellt, und für jedes derſelben die Summe von 320 ℔, alſo im Ganzen 1600 ℔, zur Auszahlung aus dem Kreisfonds übernommen.

In dem, unterm 2. November 1835, hierauf ergangenen allerhöchſten Abſchiede, Amtsbl. d. Rheinkr., № 56, S. 519, Art. 1, wurde die Gewährung der Errichtung dieſer fünf Anſtalten auf drei, und zwar für die Städte Cuſel, Bergzabern und Pirmaſens beſchränkt, und dafür die Verwendung der Summe von 1200 ℔, alſo für jede derſelben 400 ℔, allerhuldreichſt genehmigt.

Außer den, vom Landrathe beantragten, wird nun noch die Errichtung zweier neuen Präceptorate, das eine für Homburg, und das andere für Bliescaſtel in Vorſchlag gebracht, und für jedes derſelben, ſo wie für die Erſtbenannten, die Summe von 450 ℔ in dem betreffenden Exigenz-Etat aufgeführt.

Der Landrath, der von der Nothwendigkeit der Errichtung ſolcher Anſtalten in Homburg und Bliescaſtel nicht überzeugt iſt, da beide Städte ſo nahe bei Zweibrücken liegen und mit demſelben in täglicher Communication ſtehen, und auch ohne den Kreisfond zu erſchöpfen, und zur Befriedigung anderer dringenderer Bedürfniſſe ungiebig zu machen, ſo manche andere begründetere Anſprüche der Art nicht befriedigen könnte, findet es demnach in ſeiner Pflicht gegründet, nicht nur der Errichtung von Präceptoraten in Homburg und Bliescaſtel ſeine Zu-

Digitized by Google

ſtimmung zu verſagen, ſondern auch die, auf die fünf übrigen, aus dem Kreisfonds zu verwendende Summe auf jährlich 2000 ℔, alſo für jedes auf 400 ℔ nach der, in obenbenanntem allerhöchſtem Abſchiede enthaltenen Beſtimmung zu beſchränken.

Dem Landrathe war von einer beabſichtigten Wiederherſtellung des ehemaligen Gymnaſiums in Grünſtadt noch nichts zur Kenntniß gekommen, und die in Folge eines Königl. Miniſterial-Reſcripts vom 7. Mai dieſes Jahres, von Königl. Regierung in dieſer Hinſicht ihm zugekommene Mittheilung, war ihm daher ganz unerwartet. — Wenn er auch nicht in Abrede ſtellen kann und will, daß Grünſtadt mit ſeiner freundlichen Umgebung für eine Gymnaſial-Anſtalt ganz geeignet iſt, ſo muß er doch dabei bemerken, daß es in der lateiniſchen Schule, wenn auch nicht nach dem Namen, doch nach der Sache ſchon wirklich eine ſolche Anſtalt beſitzt, die, wenigſtens hinſichtlich der Anzahl der Lehrer, der ehemals daſelbſt beſtandenen nicht, oder doch nur weniges nachſtehet, und daß alſo die aus der Oertlichkeit des Städtchens in beſagter Hinſicht hervorgehenden Gründe und Wünſche ſchon wirklich ihre Befriedigung fanden.

Auch kann ſich der Landrath nicht davon überzeugen, daß die Anzahl von zwei Gymnaſien, in Verbindung mit neun lateiniſchen Schulen und 5 Präceptoraten, für den Rheinkreis zu gering ſey, es ſcheint ihm vielmehr, daß hinſichtlich der Errichtung lateiniſcher Schulanſtalten, deren Beſtimmung ſich zunächſt auf die vorbereitende Bildung der Jünglinge zum wiſſenſchaftlichen Leben bezieht, ſchon wirklich eher zu viel, als zu wenig geſchehen ſey, beſonders wenn er bemerkt, daß in dem Gymnaſium zu Zweibrücken ſich nur 50, und in dem zu Speyer nicht mehr als 96 Schüler befinden. Würde nun auch noch zu Grünſtadt ein Gymnaſium errichtet, ſo würde ſich die Anzahl der Schüler der beiden Obengenannten noch mehr verringern, und die auf die eine oder die andere von dieſen drei Studien-Anſtalten verwendeten Ausgaben wären alsdann zwecklos verwendet, oder ſo gut als verloren. Nur der Reiche kann, wo zwei Gulden zu Erreichung eines Zweckes hinreichend ſind, ohne Vorwurf auch noch den dritten Gulden verwenden, und in dieſem Falle iſt der Fond des Rheinkreiſes nicht. Nur eine möglichſt gewiſſenhafte Sparſamkeit kann ihn in einem ſolchen Stande erhalten, daß er es vermag, die nothwendigen Bedürfniſſe des Kreiſes zu decken.

Auch glaubt der Landrath, daß es eben nicht gerathen ſeyn würde, die Zahl der Studirenden durch Aufmunterungen zu vermehren, einstheils, weil die Anzahl der Rechts- und ärztlichen Practicanten, die verlangend, hoffend und fürchtend einer feſten Anſtellung entgegen ſehen, jetzt ſchon ſo groß iſt, daß ſie nicht abſehen können, wann ihre Erwartung in Erfüllung gehen, und eine Anſtellung ihnen zu Theil werden wird, und anderntheils, weil ſo häufig Jünglinge, welche durch die Erlernung einer Kunſt oder eines Gewerbes, tüchtige Bürger des Staates geworden ſeyn würden; wenn ſie ſich den Studien und einem wiſſenſchaftlichen Berufe widmen, aber nicht die erforderlichen Geldmittel beſitzen, um ihr Vorhaben zum Ende zu führen, auf halbem Wege ſtehen bleiben müſſen, und alsdann für das bürgerliche Leben und ſeine Geſchäfte nicht ſelten ſo gut als verloren ſind.

Der Landrath iſt aus dieſen Gründen der Ueberzeugung, daß es bei der gegenwärtigen Anzahl und Geſtaltung der Gymnaſien und lateiniſchen Schulen des Rheinkreiſes keine weitere Vermehrung derſelben bedürfe, daß vielmehr die intellectuelle, ſittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Bewohner des Kreiſes auf einer immer weitern Vervollkommnung der deutſchen und Gewerbsſchulen beruhe, und daß alſo auch die Kräfte des Kreisfonds, ſo viel er es unbeſchadet der übrigen, ihm obliegenden Lei-

Digitized by Google

stungen vermag, hauptsächlich auf diese Anstalten hinzurichten und für dieselben in Anspruch zu nehmen seyn dürften.

Der Landrath sieht sich daher außer Stand, der Errichtung eines Gymnasiums in Grünstadt seinen Beifall zu schenken, und den zu diesem Zwecke proponirten Beitrag aus dem Kreisfonds, von 3320 ℔ in Antrag zu stellen, ohne darum dem Wunsche der Grünstadter tadelnd entgegen treten zu wollen, da er, wenn auch nicht im wohlverstandenen Interesse des Kreises begründet, doch sehr natürlich ist.

4) Daß von einer Königl. Regierung nach der unterm 8ten dieses dem Landrathe gemachten Mittheilung, die Vertheilung der Schuldotations-Gelder auf jene festere Grundlage gesetzt werden soll, welche der Landrath in seinen frühern Sitzungs-Protokollen als wünschenswerth bezeichnet hatte, hat derselbe mit freudiger Anerkennung der Fürsorge Königl. Regierung für die Mitglieder des deutschen Schullehrer-Standes vernommen. Gewiß wird dadurch die Zufriedenheit, die freudige und segenvolle Wirksamkeit derselben zum Wohle des Kreises um vieles erhöht.

Hiemit wurde diese Sitzung geschlossen, gegenwärtiges Protokoll errichtet, und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

Dr. Müller. Rencker. Haas. Rüb. Schneider. Hahn. Schüller. Thomas. Mühlhäuser. Jacob. Köster. Kern. Ladenberger. Giesen. Neu. Spitz. Schnetter. Rau. Mahla.

Digitized by Google

Sitzung vom 11. Juli 1836.

Nachmittags 4 Uhr. In Gegenwart sämmtlicher Mitglieder.

Der Landrath ist in heutiger Sitzung zur Prüfung des Voranschlags der für's Jahr 18¼ durch Königl. Kreisregierung in Ausgabe postulirten Beträge geschritten, und hat Letztere nach vorheriger Discussion der einzelnen Artikel festgesetzt wie folgt:

Abschnitt.	Kapitel.	§	Titel.	Vortrag der Ausgaben.	Vorschlag der Königl. Kreisregierung. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.		Differenz d. Postulate K. Kreisregierung gegen d. Jahr 18⅓. Mehr.		Weniger.		Festsetzung durch den Landrath. Partial.		Total für jeden §		Total für jedes Cap.	
					fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
I.				Nothwendige Ausgaben.																
	I.			Nachlässe und Unterstützungen.																
		1		Eigentliche Nachlässe und uneinbringbare Posten . .																
		2		Unterstützungen wegen Elementar-Unglück					18733	—									18733	—
	II.			Ausgaben auf Verwaltung der Justiz.																
		1		Appellationsger. in Zweibrücken:																
			1	a) Besoldungen:																
				des Präsidenten . .	5000	—									5000	—				
				des Directors . .	3000	—									5000	—				
				b) der Räthe:																
				1. Molitor, J. A. . .	1984	30									1984	30				
				2. Breitenbach . . .	1784	30									1784	30				
				3. Schmitt	1784	30									1784	30				
				4. Spach	1784	30									1784	30				
				5. Roder	1784	30									1784	30				
				6. Popp	1784	30									1784	30				
				7. Stengel	1784	30									1784	30				
				8. Semer	1784	30									1784	30				
				9. Keller	1584	30									1584	30				
				10. Kärner	1584	30									1584	30				
				1. Gerichtsschreiber . .	1176	30									1176	30				
				2. Untergerichtsschreiber .	861	30									861	30				
				3. Gehülfe	487	30	28170	30					400	—	487	30	28170	30		
			2	c) Regiekosten:												—				
				1. Kanzleikosten-Aversum .	950	—									950	—				
				zu übertragen . .	950	—	28170	30	18733	—	—	—	400	—	950	—	28170	30	18733	—

Abschnitt.	Kapitel.	§	Titel.	Vortrag der Ausgaben.	Vorschlag der Königl. Kreisregierung. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.		Differenz d. Postulate K. Kreisregierung gegen d. Jahr 18 11/12. Mehr.		Minder.		Festsetzung durch den Landrath. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.	
					ℳ	Xr	ℳ	Xr	ℳ	Xr	ℳ	Xr	ℳ	Xr	ℳ	Xr	ℳ	Xr	ℳ	Xr
I.	II	1		Uebertrag .	950	—	28170	30	18733	—	—	—	400	—	950	—	28170	—	18733	—
				2. Gratification für Abhaltung der Assisen . .	880	—									880	—				
				3. Unterhalt der Mobilien .	150	—	1988	—							150	—	1988	—		
				Summa der Kosten für das Appellationsgericht . .			30150	30									30150	30		
		2	1	Bezirksgerichte:																
				a) Besoldungen:																
				Frankenthal. ℳ Xr																
				Dem Präsidenten . 1984 30																
				1. Richter . . 1076 30																
				2. " . . 1076 30																
				3. " . . 1076 38																
				Zulage für den Untersuchungsrichter 300 —																
				Gerichtschreiber . 800 —																
				Gehülfe des Gerichtschreibers . 400 —	6714	—							23	30	6714	—				
				Dieselben Besoldungen zu Kaiserslautern . . .	6714	30									6714	30				
				Ebendieselben zu Landau .	6737	30									6737	30				
				" " " Zweibrücken .	6657	30									6657	30				
		2	2	b) Regiekosten:																
				1. Kanzleikosten-Aversum zu 600 ℳ für jedes Gericht .	2400	—									2400	—				
				2. Unterhaltung der Mobilien für die 4 Gerichte . .	600	—									600	—				
				Summa f. d. 4 Bezirksgerichte			29841	30									29841	30		
		3		Friedensgerichte:																
			1	a) Besoldungen: ℳ Xr																
				Für 16 Friedensrichter à 800 ℳ 12800 —																
				Für 15 à 776 ℳ 30 Xr 11647 30																
				zu übertragen . 24447 30	—	—	59992	—	18733	—	—	—	423	30	—	—	59992	—	18733	—

Digitized by Google

Abschnitt.	Kapitel.	§	Titel.	Vortrag der Ausgaben.	Vorschlag der Königl. Kreisregierung. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.		Differenz d. Postulate K. Kreisregierung gegen d. Jahr 18 3/4. Mehr.			Weniger	Festsetzung durch den Landrath. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.	
					fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
I.	II.			Uebertrag 24447 30	—	—	59992	—	18733	—	—	—	423	30	—	—	59992	—	18733	—
				Für 23 Friedensgerichtschreiber à 400 fl 9200 —																
				Für 8 à 392 fl 3136 —	36783	30							39	30	36783	30				
			2	Kanzleikosten zu 23 fl 12 xr für jedes der 31 Friedensgerichte	719	12									719	12				
			4	Für Justizgebäude.			37502	42									37502	42		
				a) Für Hausmiethe: zu Kaiserslautern für das Bezirksgericht . 235 —																
				zu Zweibrücken desgl. 350 —	585	—									585	—				
				b) Für gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude . .	804	29									804	29				
				Summa der Ausgaben für Justiz-Verwaltung . . .			1389	29	98884	11	183	27					1389	29	98884	11
	III.			Ausgaben auf die innere Verwaltung.																
		1	1	Landcommissariate.																
				7 Landcommissariate à 1500 fl	10500	—									10500	—				
				2 " " à 1400 fl	2800	—									2800	—				
				3 " " à 1376 fl 30 xr	4129	30									4129	30				
				4 Landcommissariatsactuare à 800 fl und 8 andere zu 786 fl 30	9492	—									9492	—				
				Regie der Landcommissariate:																
				5 Boten à 300 fl . .	1500	—									1500	—				
				7 " à 150 fl . .	1050	—									1050	—				
				Reisekosten-Aversa zu 300 fl .	3600	—									3600	—				
				Für das Hülfspersonal à 600 fl per Landcommissariat .	7200	—									7200	—				
				Kanzleikosten-Aversa zu 400 fl	4800	—	45071	30							4800	—	45071	30		
		2		Regie des Landraths:																
			3	Druck- und Büreaukosten .	550	—	550	—							550	—	550	—		
				Summa f. d. innere Verwaltung					45621	30									45621	30
				zu übertragen .	—	—	—	—	163238	41	183	27	463	—	—	—	—	—	163238	41

Abschnitt.	Kapitel.	§	Titel.	Vortrag der Ausgaben.	Vorschlag der Königl. Kreisregierung. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.		Differenz des Postulats K. Kreisregierung gegen d. Jahr 18 3/4. Mehr.		Weniger.		Festsetzung durch den Landrath. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.	
					fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr	fl	Xr
I.				Uebertrag . .	—	—	—	—	163238	41	183	27	463	—	—	—	—	—	163238	41
	IV.			**Ausgaben auf Staatsanstalten.**																
		1		Auf Erziehung und Bildung:																
			1	Studienanstalten:	fl	Xr														
				a) für Gymnasien .	20460	—														
				b) für die lat. Schulen z. Speyer, Zweibrücken, Frankenthal und Kaiserslautern . .	8376	44					7352	58								
				c) Aversional-Beiträge für d. übrigen latein. Schulen .	10585	45														
				d) Reisekosten des K. Prüfungs-Commissärs . .	600	—														
				e) Unterhaltung der Gebäude . .	600	—														
				Schullehrer-Seminar:	fl		40622	29							33269	31				
				a) Regie-Erigenz . .	7826								400	—						
				b) Unterhalt des Gebäudes	480		8306	—					379	19	8306	—				
			3	Volksschulen:	fl															
				a) Unterstützung der Lehrer . . .	44000															
				b) Beitrag zur Lehrer-Wittwenkasse .	1000															
				c) Visitationskosten .	3600															
				d) Für Schulhausbauten . . .	3000		51600	—							51600	—				
			4	Für unvorhergesehene Ausgaben			600	—					400	—	600	—				
			5	Für Stipendien . . .			2600	—							2600	—				
				Summa der Erigenz für Schul-Anstalten					103728	29							96375	31		
				zu übertragen . .	—	—	103728	29	163238	41	7536	25	1642	19	—	—	96375	31	163238	41

Digitized by Google

Abschnitt.	Kapitel.	§	Titel.	Vortrag der Ausgaben.	Vorschlag der Königl. Kreisregierung. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.		Differenz d. Postulate K. Kreisregierung gegen d. Jahr 18⁵⁵/₅₆. Mehr.		Minder.		Festsetzung durch den Landrath. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Kap.	
					fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr	fl	xr
I.				Uebertrag . . .	—	—	103728	29	163238	41	7536	25	1642	19	—	—	96375	31	163238	41
	IV.			Nothwendige Ausgaben.																
				Auf Staats-Anstalten:																
		2		Auf Gesundheit: fl																
			1	a) 12 Cantonsärzte zu 600 fl . . . 7200																
				b) 18 zu 450 fl . . 8100																
				c) Dr. Pauli zu Landau 464	15764	—									15764	—				
			2	12 Thierärzte à 200 fl .	2400	—									2400	—				
			3	Für Hebammen-Unterricht .	300	—									300	—				
			4	Für Epidemien und besondere Medicinalkosten . . .	800	—									800	—				
				Summa des Bedarfs .		—	19264	—								—	19264	—		
		3		Auf Wohlthätigkeit: fl xr																
			1	Für die Kreis-Armen- und Irren-Anstalt einschließlich des Taubstummen-Instituts . 42500 —									3667	54						
			2	Für Bauten dieser Anstalt . . 2137 52	44637	52									44637	52				
			3	Für Findel und verlassene Kinder	5000	—									5000	—				
				Almosen an die 4 Bezirke des Kreises	4000	—					2000	—			4000	—				
				Summa der Exigenz .		—	53637	52								—	53637	52		
		4		Auf Industrie und Cultur:																
			1	Beitrag zur Gestüts-Anstalt in Zweibrücken . . .	7000	—									7000	—				
			2	Prämien für das Landgestüt .	1500	—									1500	—				
			3	Für Gewerbschulen . .	8255	—					1300	—			8255	—				
			4	Für die Prüfungscommissäre, Reisekosten . . .	300	—									300	—				
			5	Für die Baumschule in Speyer	600	—									600	—				
			6	Für Prämien für die Blutegel-Zucht	300	—									300	—				
				Summa des Bedarfs .		—	17955	—								—	17955	—		
				zu übertragen . .		—	194585	21	163238	41	10836	25	5310	13		—	187232	23	163238	41

Abschnitt.	Kapitel.	§	Titel.	Vortrag der Ausgaben.	Vorschlag der Königl. Kreisregierung. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Cap.		Differenz des Postulats K. Kreisregierung gegen d. Jahr 18²⁰/₂₁. Mehr.		Minder.		Festsetzung durch den Landrath. Partial.		Total für jeden §.		Total für jedes Cap.	
					℔	Xr.	℔	Xr.	℔	Xr.	℔	Xr.	℔	Xr.	℔	Xr.	℔	Xr.	℔	Xr.
I.	IV.			Uebertrag . .	—	—	194585	21	163238	41	10836	25	5310	13	—	—	187232	23	163238	41
		5		Auf Straßen- und Brückenbau:																—
			1	Auf Administration 15717 30	94908	—					6000	—			94908	—				
			2	Auf Straßen-Unterhaltung . . 79190 30																
				Auf Bezirkswege . . .	4000	—									4000	—				
				Auf Staats-Anstalten:																
				Auf Rheindammbauten .	7000	—							7614	27	7000	—				
				Für Marschkosten inländischer Truppen	2500	—					2500									
				Für Erlegung schädlicher Thiere	50	—	108458								50	—	105958	—		
				Summa des Cap. IV. . .	—				303043	21									293190	23
									466282	2	19336	25	12924	40					456429	4
				Facultative Ausgben.																
				Auf Unterhaltung der Bezirksstraßen und Beiträge zu den Concurrenzfonds . . .	10600	—									10600	—				
				Reservefonds	3000	—									3000	—				
				Auf Rectification der Schwarzbach, Hornbach, Erbach u. Blies	7000	—									3000	—				
				Zur Anlegung einer Kreisbibliothek	500	—									500	—				
				Reservefonds	500	—									500	—				
				Betrag der facultativen Ausgaben	21600	—	Festsetzung der Facultativ-Ausgaben								17100	—			17100	—

Die von Königl. Kreisregierung bei mehreren Ausgabs-Postulaten der vorstehenden Uebersicht beantragten Minderungen, so wie die, durch den Landrath vorgenommenen Reductionen bei einigen andern Rubriken sind durch nachstehende Aufschlüsse gerechtfertigt:

Appellationsgericht.

Durch das Austreten des Appellationsgerichtsraths Hilgard, welcher der höhern Besoldungsklasse angehörte, ergiebt sich gegen den neueintretenden Beamten die bei dieser Rubrik vorgetragenen Minderung ad 400 ℔.

Bezirksgericht.

Die Quieszirung des Bezirksrichters von Failly und Reduzirung des Gehaltes seiner Stelle ist die Veranlassung der hier eingetretenen Minderung von 23 ℔ 30 ℛ.

Friedensgericht.

Die Differenz gegenwärtiger Rubrik gegen das Vorjahr ad 39 ℔ 30 ℛ hat sich als Folge des Abgangs mehrerer ältern Friedensrichter und Gerichtsschreiber ergeben.

Justizgebäude.

Die Unterhaltung derselben nimmt pro 18½ eine Mehrausgabe von 183 ℔ 27 ℛ in Anspruch.

Studienanstalten, Schullehrer-Seminare und Volksschulen.

Wegen der, durch die Königl. Kreisregierung zur Gründung neuer lateinischen und Realschulen, beantragten Erhöhung dieser Rubrik um 7352 ℔ 58 ℛ, ist das Erforderliche in der, in heutiger Vormittags-Sitzung gemachten Auseinandersetzung bereits gesagt worden; eben so befinden sich die Motive dort angegeben, worin der Landrath geglaubt hat, gegen diese Erhöhung sich verwahren zu müssen.

Die als Minderung beantragten 700 ℔ an der Position Schullehrer-Seminar sind unter dem Artikel „Stipendien dürftiger Schulseminaristen“ ad 2600 ℔ einbegriffen worden.

Wohlthätigkeit.

Almosenfonds.

Die Erhöhung dieser Rubrik von 2000 ℔ auf das Doppelte, gründet sich auf den Landraths-Abschied vom 2. Dezember 1835.

Industrie und Cultur.

Wegen der erhöhten Anfoderung von 1300 ℔ für Gewerbschulen ist das Geeignete bei der, wegen der auf Studien-Anstalten zu verwendenden Summe in heutiger Sitzung gemachten Auseinandersetzung gesagt worden.

Auf Straßen- und Brückenbau.

I.

Für die Verwaltung der 4 Bauinspectionen.

	℔	ℛ	℔	ℛ
1. Speyer	4794	30		
2. Kaiserslautern . . .	3121	—		
3. Zweibrücken . . .	3221	—		
4. Landau	4581	—		
Summa . . .			15717	30

II.

Für Straßenbau, Anfuhr der Unterhaltungsmaterialien.

1. Speyer . . .	13025	38		
2. Kaiserslautern . .	11668	28		
3. Zweibrücken . . .	19419	15		
4. Landau	9957	26		
			54070	47

III.

Für Bezüge der Waagbrückenmeister, Wegmacher und Lohn der Hülfsarbeiter.

1. Speyer	5243	57		
2. Kaiserslautern . .	4428	8		
zu übertragen .	9672	5	69788	17

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag .	9672	5	69788	17
3. Zweibrücken . . .	4642	53		
4. Landau	3491	41		
			17806	39

IV.

Für Brücken, Durchlässe und Stützmauern.

1. Speyer	164	—		
2. Kaiserslautern . .	50	—		
3. Zweibrücken . . .	354	45		
4. Landau	369	43		
			938	28

V.

Für Ortspflaster, Geländer, und Warnungstafeln.

1. Speyer	1716	59		
2. Kaiserslautern . . .	565	—		
3. Zweibrücken . . .	852	28		
4. Landau	240	9		
			3374	36

VI.

Für Reservefond	3000			
Total der Administrations- und Unterhaltungskosten			94908	—

Der Landrath findet in Beziehung auf die ausgeworfenen Unterhaltsbeträge zu keiner Erinnerung Veranlassung.

Landbauten.

Zu diesem Zwecke sollen, nach den, dem Landrathe vorgelegten Special-Etats, verwendet werden:

I.

Gerichtsgebäude.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Bezirk Zweibrücken	171	33				
zu übertragen .	171	33				
Uebertrag .	171	33				
b) Bezirk Frankenthal	256	7				
c) „ Landau .	297	49				
d) „ Kaiserslautern	79	—				
			804	29	804	29

II.

Studien-Anstalten.

a) Bezirk Speyer . . .	251	32		
b) „ Frankenthal . .	29	48		
c) „ Kaiserslautern .	571	50		
d) „ Zweibrücken . .	226	50		
			1080	—

III.

Wohlthätigkeit.

Kreisarmen-Anstalt zu Frankenthal			2137	52
Total-Exigenz . .			4022	21

Dammbauten.

I.

Unterhaltung.

1. Erhaltung der Dämme und Schleußen im Distrikte von Berg bis Germersheim	985	33
2. Deßgleichen von Mechtersheim bis zur hessischen Gränze	2262	12
3. Anlage eines Schuppens bei der Roxheimer Schleuße	401	46
Summa I. . .	3649	31

II.

Neubauten.

Vollendung der Entwässerungs-Schleuße über den sogenannten Franzosengraben in der untern Gemarkung von Speyer . .	1123	—
Summa II. . .	1123	—

Digitized by Google

	ß	Xr.
III.		
Reservefond.		
Zur Aufstellung von Hülfsdammwärtern bei Hochwasser und unvorhergesehenen Ausbesserungen der hiebei statt findenden Beschädigungen	2227	29
Summa III. . .	2227	29

Zusammenstellung.

I. Unterhaltung	3649	31
II. Neubauten	1123	—
III. Reservefond	2227	29
Total-Erigenz . .	7000	—

Auf Staats-Anstalten.

Marschkosten inländischer Truppen.

Schon im Protokolle des vorigen Jahrs hat der Landrath gegen Aufbürdung resp. gegen Anfertigung einer Umlage um obige Lasten bestreiten zu können, die geeignete Verwahrung einlegen zu müssen geglaubt.

Die Ansicht des Landraths über diesen Gegenstand hat sich auch in gegenwärtiger Versammlung und namentlich, insoferne von der Ueberweisung dieser Position auf den Kreisfond die Rede ist, nicht geändert. Dem Kreisfond können nämlich durchaus keine neuen Lasten, am wenigsten aber solche, die zunächst dem Staatsschatze obliegen, und die im Ausscheidungsgesetze vom 28. Dezember 1831 nicht ausdrücklich schon als Kreisbürde enthalten sind, zugewiesen werden, ehe und bevor der Kreisfonds selbst nicht auch dafür neu dotirt seyn wird; denn nur nach Maßgabe der, dem Letztern zugewiesenen Lasten sind zugleich auch die Deckungsmittel ausgeschieden worden.

Der Landrath glaubt sich daher durch seine Pflichten aufgefordert, gegen die für Marsch- und Verpflegskosten inländischer Truppen in Ausgabe postulirten 2500 Gulden so lange die nöthige Verwahrung einlegen zu müssen, bis dem Kreise eine, dieser Summe gleichkommende Dotations-Erhöhung aus dem Staatsfonds zugewiesen seyn wird.

Facultativ-Ausgaben.

Mit den Anträgen Königl. Regierung über die Art der Verwendung der rubrizirten, pro 18⅓⅓ zu erhebenden 1⅓ Steuerprozent ist der Landrath, mit Ausnahme jedoch jener für die Anschaffung einer Kreisbibliothek in Ausgabe postulirten Summe ad 500 Gulden, so wie derjenigen, welche auf Rectification der Schwarzbach, Erbach und Blies im Betrag von 7000 Gulden verwendet werden soll, einverstanden. Auf ersteres Postulat glaubt der Landrath nicht eingehen zu können, weil durch die Anschaffung einer Kreisbibliothek, wenn diese nur einigermaßen von Bedeutung werden sollte, nothwendig eine ständige Ausgabe für den Kreis geschaffen werden müßte.

Der Rectification der Schwarzbach, Erbach und Blies, glaubt der Landrath für diesmal nicht mehr als die Summe von 3000 ß zuwenden zu sollen, und zwar, unter der schon früher gemachten Bedingung, daß vorerst die Beitragspflichtigkeit des Staates, und der, bei der Sache betheiligten Privaten ausgemittelt und festgestellt werde.

Die Gesammt-Erigenz zur Bestreitung der 18⅓⅓er Kreislasten beträgt nach den Postulaten der Königl. Kreisregierung . . . . . 466282 ß 2 Xr.

Nach den, vom Landrathe festgesetzten, und in den Voranschlag eingestellten Ausgabspositionen, beträgt diese Erigenz nur . . . . . 456429 ß 4 Xr.

Mithin vermindert sich der Totalbedarf der dem Kreisfonds obliegenden Lasten um . 9852 ß 58 Xr.

Zur Deckung des obigen Bedarfs ad 456429 ß 4 Xr. sind folgende Mittel gegeben:

Digitized by Google

№	Benennung der Deckungsmittel.	Nach dem Voranschlage von 18³⁵/₃₆.		Nach der für 18³⁶/₃₇ vorgenommenen Fixation.	
1	Die halbe Thür- und Fenstersteuer	14653	54	14987	8
2	52½ Prozent vom Prinzipal der directen Steuern . .	407297	—	409972	30
3	52½ Prozent vom Prinzipal der Staatsforsten . . .	18900	—	18900	—
4	Zuschuß aus dem Centralfonds für Straßen . . .	12000	—	15000	—
5	Ertrag der Rheindammgräsereien	2000	—	2000	—
	Betrag der jährlichen oder gewöhnlichen Einnahme .	454850	54	460859	38
	Approximativ-Einnahme aus dem Bestand der Vorjahre .			5422	24
	Nach dem, von Kgl. Kreisregierung vorläufig angenommen			466282	2

und dem Landrathe mitgetheilte Resultate 5422 24

Note. Diese Position kann erst nach Abschluß des Etatsjahrs 18³⁵/₃₆ definitiv richtig festgesetzt werden, und wird hier jedenfalls aus dem Ergebnisse der Kreis-Rechnung von 18³⁴/₃₅ eine nicht unbedeutende Erhöhung zum Vortheile des Kreises eintreten.

Forderung des Kreises für die rohen Stoffe und Waaren bei dem Central-Gefängnisse 22665 55

Note. Dem Kreise gebühren zur Zeit noch die angegebene Summe ad 22665 ƒ 55 Xr für die, dem Aerar im Central-Gefängnisse zu Kaiserslautern überlassenen rohen Stoffe und Waaren, diese Forderung ist zufolge einer, dem versammelten Landrathe von Seiten des Herrn General-Commissärs in seinem Vortrage zum Protokoll des Landraths von 18³⁵/₃₆ gemachten Mittheilung, unbestritten; nur beantragt die Königl. Staatsregierung

zu übertragen . 488947 57

	ƒ	Xr
Uebertrag . . .	488947	57

theilweise eine Compensation gegen die dem Rheinkreis im Jahre 1832 gemachten Aerarialvorschüsse zum Ankaufe von Früchten, wobei sich ein Ausfall von 13134 ƒ 21 Xr ergeben. Die deßfallsige Aeußerung des Landraths ist am Schlusse des Protokolls von 18³⁵/₃₆, pag. 42 ersichtlich.

Gesammtsumme der Einnahme .	488947	57
Hievon ab die Gesammtsumme der Kreis-Ausgaben mit	456429	4
Bleibt Ueberschuß . . .	32518	53

Facultative Einnahmen.

a) 1⅔ Prozent vom Prinzipale der directen Steuern	13015	—
b) Dasselbe vom Prinzipale der Staatsforsten	600	—
c) Aus den Ueberschüssen der Vorjahre .	7985	—
Gleich dem Bedarf . .	21600	—
Hievon ab, die von dieser Einnahme zu machenden Ausgaben mit . . .	17100	—
Bleibt Ueberschuß . .	4500	—

Besteuerung der Staatsforste.

Die Beitragspflichtigkeit der Grundbesitzungen des Königl. Aerars zu den Kreislasten ist durch das Finanzgesetz vom 28. Dezember 1831 ausgesprochen worden.

Königl. Staatsregierung hat in der Zeit, auf den Antrag des Landraths die Königl. Staatsforsten mit einer approximativen Prinzipalsumme von 36000 Gulden anzusetzen geruht, wovon, wie aus obigem Voranschlage ersichtlich, bisher alljährlich (mit Ausnahme des Jahres 18³⁴/₃₅) für die, davon zu berechnenden 52½ Prozent 18900 ƒ dem Kreisfonds beigeschlagen wurden.

Durch ein allerhöchstes, dem Landrathe mitgetheiltes Rescript vom 19. Februar 1833, ist die Königl. Kreisregierung beauftragt worden, ungesäumt eine Einschätzung

Digitized by Google

sämmtlicher Staatsforsten vornehmen zu lassen. Ohnerachtet der Landrath bisher in jedem Jahre seine Bitte um Erfüllung dieser allerhöchsten Anordnung erneuerte, hatte sich derselbe der Gewährung dieses allgemeinen Wunsches nicht zu erfreuen, ja in dem Landrathsabschiede vom 1. April 1834, ist obige, allerhöchst ausgesprochene Verfügung vom 19. Februar 1833 dahin modificirt worden, es möge der Landrath nachweisen, daß schon dermalen das Steuerprinzipale von 36000 ℔ für die Staatsforsten als zu gering, im Verhältnisse der übrigen Steuern erscheine, in Ermangelung welcher Nachweise sich die Königl. Staatsregierung nicht bewogen finden könne, eine Abschätzung vornehmen zu lassen.

Da nun aber der Landrath sich ausser Stande sieht, einen Nachweis zu liefern, die nothwendigerweise eine vorherige regelmäßige Abschätzung und Einsteuerung seiner Seits voraussetzen müßte, und da es jedenfalls keinem Zweifel unterliegt, daß die Königl. Staatsforsten wirklich ganz unverhältnißmäßig gering besteuert sind, wie dies aus allen bisherigen Einschätzungen veräußerter Parzellen hervorgehet; da andererseits auch eben durch diese Parzellen-Einschätzung der Beweis gegeben ist, daß diese Operation keinen so großen Aufwand an Zeit und Kosten erfordern dürfte; so sieht sich der Landrath im Interesse des Kreises zu der Bitte abermals veranlaßt, Königl. Staatsregierung wolle geruhen, die in obig allegirtem, allerhöchstem Rescripte vom 19. Februar 1833 ausgesprochenen Anordnung einer ungesäumten Einschätzung sämmtlicher Staatsforsten in Vollzug setzen zu lassen.

Cataster-Vermessungen.

Nach der Mittheilung Königl. Regierung vom 7. Juli 1836 sollen dieselben einen nicht unbedeutenden Fortschritt gemacht haben, und zwar sollen

a) im Cantone Otterberg die Liquidationsverhandlungen über die Grundsteuer-Verhältnisse geschlossen seyn, und die Herstellung der wirklichen Cataster in Bälde erfolgen können;

b) die Liquidations-Verhandlungen im Cantone Kaiserslautern, bereits in vollem Gange, und bis Anfang des nächsten Kalenderjahres beendigt seyn;

c) im Cantone Neustadt die Liquidation bereits eingeleitet, und nach erfolgter Berichtigung der Messungsverhältnisse ihrer möglichsten Beschleunigung nichts mehr im Wege stehen;

d) in den Cantonen Otterberg und Dürkheim die Regulirung der Hausteuer ins Werk gesetzt und in vollem Gange seyn; im Cantone Kaiserslautern soll dieselbe noch im Laufe dieses Jahrs vorgenommen werden.

Nach vorstehenden Ergebnissen, wären demnach die Cataster-Operationen in 4 Cantonen vollendet, und im Cantone Neustadt ihrer Vollendung nahe.

Es erhellt aus obigen Aufschlüssen, daß die Steuer-Cataster-Operationen im Rheinkreise fortwährend auf eine Art betrieben werden, wonach durchaus auf kein Ende derselben geschlossen werden kann. Der Landrath muß daher wiederholt auf diesen höchst wichtigen Gegenstand zurückkommen, einen Gegenstand, der sowohl in pecuniärer, als auch in jeder andern Beziehung einen so tief eingreifenden Einfluß auf das Interesse der Kreisbewohner ausübt.

Vor allem muß derselbe wünschen, daß so schleunig als möglich die Bonitirung und Klassification der Cantone Speyer, Edenkoben und Landau, dann die Liquidation in denselben Cantonen bewerkstelligt werde. Auch möchten es dringend nöthig erscheinen, die angefangenen Vermessungen, da wo solche noch nicht eingeleitet, in möglichster Bälde zur Ausführung zu bringen.

Hiemit wurde die heutige Sitzung geschlossen, gegenwärtiges Protokoll errichtet, und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

Dr. **Müller. Rencker. Haas. Rüb. Schneider. Hahn. Schüller. Thomas. Mühlhäuser. Jacob. Köster. Kern. Ladenberger. Giesen. Neu. Spitz. Schnetter. Rau. Mahla.**

Digitized by Google

Sitzung vom 12. Juli 1836.

Gegenwärtig die sämmtlichen Mitglieder wie in der vorigen Sitzung.

Der Landrath ist in der heutigen Sitzung zur Prüfung und Begutachtung der, ihm durch Königl. Kreisregierung gewordenen Mittheilung in Betreff der im Laufe des Etatsjahres 18⅓ vorzunehmenden Straßen-Neubauten geschritten.

Hienach sollen auf Rechnung des Staatsärars erbaut werden:

	℔	x.
1. Straße von Speyer nach Lauterburg.		
a) Erweiterung des gefährlichen Einganges am Landauer Thore der Stadt Speyer mit	4000	—
b) Vollendung der im Jahre 18⅓ angefangenen Straßenstrecke im Candler Walde mit	719	45
2. Straße von Landau nach Zweibrücken.		
Erbauung einer neuen Straßenstrecke zwischen der Kaltenbach und dem Gienanth'schen Wege, auf eine Länge von 3700 Meter mit	22000	—
3. Straße von Neustadt nach Frankenstein.		
a) Erweiterung eines Theils der Traverse von Weidenthal mit	370	—
b) Verbreiterung des Eingangs der Traverse von Frankenstein mit	240	—
4. Straße von Mannheim nach Kaiserslautern.		
Fortsetzung der Chaussirung der ganz verdorbenen Pflasterstrecke zwischen Hochspeyer und Frankenstein mit . .	6000	—
zu übertragen .	33329	45

	℔	x.
Uebertrag .	33329	45
5. Glanstraße.		
a) Vollendung der im laufenden Jahre angefangenen Strecke zwischen Cusel und dem Rechenhäuschen mit . . .	492	—
b) Fortsetzung des Straßenbaues gegen Altenglan mit	8771	46
Total . .	42593	31

Der Landrath erkennt die Dringlichkeit der Ausführung vorstehender Neubauten andurch vollkommen an, ist aber der Ansicht, daß mit der Erweiterung des Einganges am Landauer Thore der Stadt Speyer noch ein oder zwei Jahre eingehalten und die hiefür ausgeworfene Summe von 4000 ℔ füglich auf Fortsetzung des Baues der Straße zwischen Landau und Pirmasens verwendet werden könne, und dies zwar, weil die Vollendung dieser Straße, wie der Landrath es in seinen frühern Protokollen zur Genüge entwickelt, von der höchsten Wichtigkeit und höchst dringend ist. Die Zersplitterung der für die Neubauten nöthigen und disponibeln Gelder auf die von Königl. Kreisregierung vorgeschlagene Weise, würde übrigens auch die Vollendung dieser, wie gesagt, sehr wichtigen Straße immer weiter hinausschieben und hiedurch einen Fonds von mehrern hunderttausend Gulden, welcher bereits darauf verwendet worden, unbenützt lassen, was ebensowohl dem Interesse des Staatsärars, als jenem der Kreiseinwohner entgegenläuft.

Es ist um so nothwendiger, daß die Vollendung der erwähnten Straße möglichst beschleunigt, und alle dis-

Digitized by Google

ponibeln Mittel auf dieſelbe verwendet werden, als für den ſüdöſtlichen Theil des Kreiſes bei den hohen Holzpreiſen und der Unmöglichkeit, ſeinen Bedarf an Brennholz aus den Königl. Holzhöfen zu beziehen, das Bedürfniß, die Steinkohlen dem Brennholze zu ſubſtituiren immer fühlbarer hervortritt. Zugleich darf nicht auſſer Acht gelaſſen werden, daß nach Vollendung dieſer Straße, die Communikation zwiſchen den gedachten Bewohnern des Kreiſes mit jenen der weſtlichen Theile völlig hergeſtellt und der Transport der von dieſen Bewohnern aus den obern Gebirgsgegenden häufig angekauft werdenden Weine ſehr erleichtert werden wird.

Land-Neubauten.

In Bezug auf dieſen Gegenſtand hat die Königl. Kreisregierung dem Landrathe mitgetheilt, daß ſich bei detaillirter Bearbeitung des Entwurfs zu dem zu erbauenden Bezirksgerichtsgebäude zu Kaiſerslautern ſich einige Abänderungen ergeben haben, wodurch der primitive Anſchlag von 21000 Gulden mit den nicht darin begriffen geweſenen Nebengebäuden und Hofmauern ſich auf 35000 Gulden erhöhen wird.

Der Landrath findet hiebei nichts zu erinnern, glaubt aber neuerdings den ſchon mehrfach geſchilderten Zuſtand des Bezirksgefängniſſes zu Landau, welcher ſowohl aus Rückſichten der Moral und der Sanität, als auch hinſichtlich der Erreichung des Zwecks der ſtrafrechtlichen Unterſuchungen, welcher häufig dadurch vereitelt wird, daß die, in Unterſuchungsarreſt befindlichen überhaupt, und oft die in einer und derſelben Unterſuchung begriffenen Inquiſiten insbeſondere nicht gehörig getrennt werden können, eine Aenderung und beſſere Einrichtung gebieteriſch erheiſcht, in Anregung bringen zu müſſen.

Ehe der Landrath ſeine dießjährigen Verhandlungen über die ihm geſetzlich zugewieſenen Geſchäfte ſchließt, womit zugleich der ſechsjährige Wirkungskreis ſeiner jetzigen Mitglieder ſich endigt, ergreift er mit Freuden die Gelegenheit ſeiner Verſammlung, ſeine herzlichſten Glückwünſche zu der erſehnten Rückkunft Seiner Königlichen Majeſtät von Allerhöchſt Dero Reiſe nach Griechenland hier niederzulegen, — Seiner Königlichen Majeſtät für die unausgeſetzten Beſtrebungen zur Beförderung des Wohls des Landes und für die Erhaltung der Inſtitutionen des Kreiſes ſeinen wärmſten Dank darzubringen, und die Gefühle ſeiner unerſchütterlichen Treue und Anhänglichkeit an die erhabene Perſon des Monarchen und an das Königliche Haus hiemit zu beurkunden.

Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, und von ſämmtlichen Anweſenden unterſchrieben wurde.

Dr. Müller. Rencker. Haas. Rüb. Schneider. Hahn. Schüller. Thomas. Mühlhäuſer. Jacob. Köſter. Kern. Ladenberger. Gieſen. Neu. Spitz. Schnetter. Rau. Mahla.

Digitized by Google